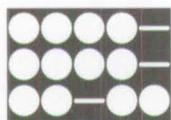


23. 3. 00

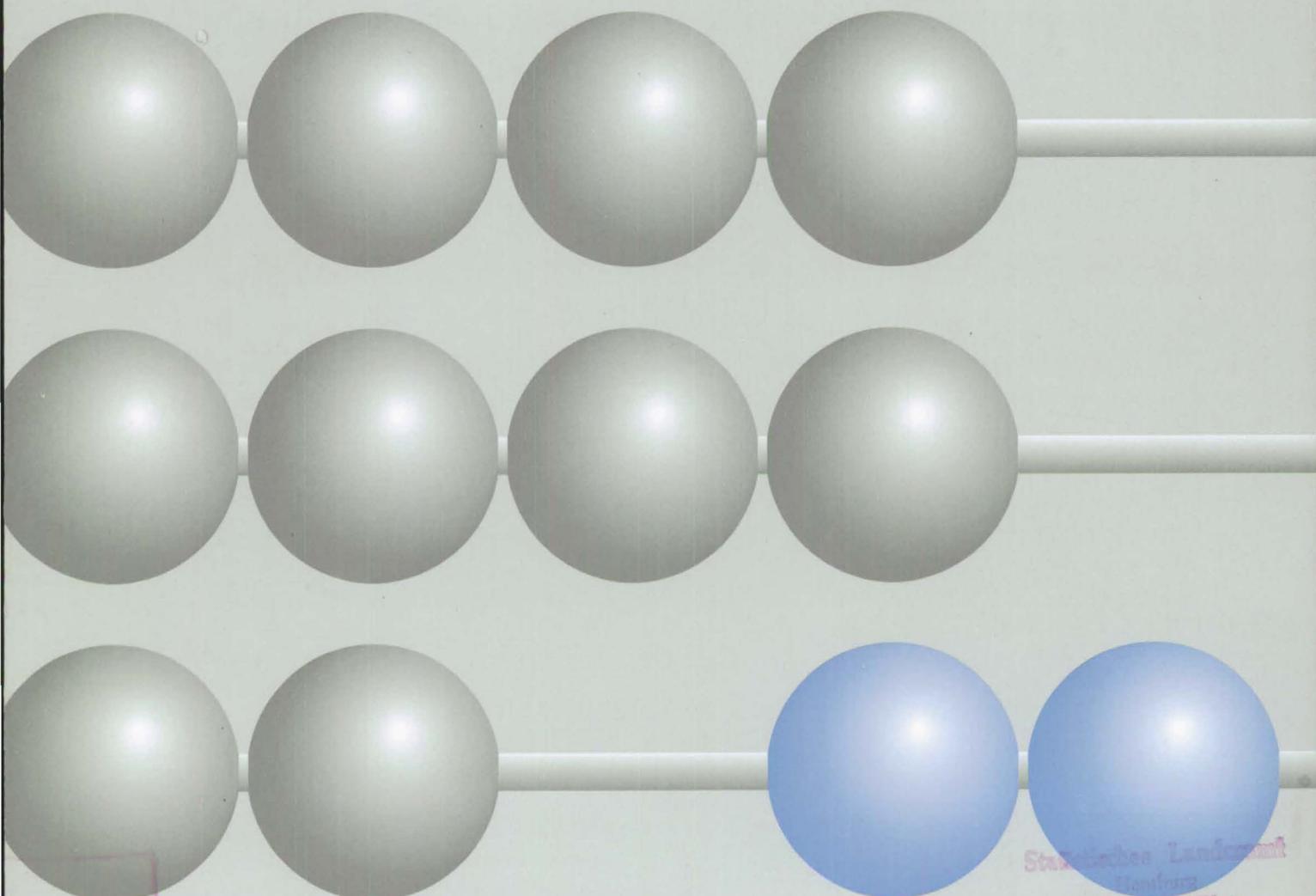


Statistisches
Landesamt
Schleswig-Holstein



52. Jahrgang, Heft 2, Februar 2000

Statistische Monatshefte Schleswig-Holstein



122612

Statistisches Landesamt
Schleswig-Holstein
+ BIBLIOTHEK +

Herausgeber:
Statistisches Landesamt
Schleswig-Holstein
Postfach 71 30
24171 Kiel

Telefon: (04 31) 68 95-0
Telefax: (04 31) 68 95-4 98
E-Mail: statistik-sh@t-online.de
Internet: www.statistik-sh.de

Redaktion:
Fritz Wormeck
Tel.: -2 46

Vertrieb:
Tel.: -2 80

Druck:
Schmidt & Klaunig, Kiel
Erste Kieler Druckerei
mit Umwelt-Zertifikat

Emissionsarm gedruckt
auf chlorfrei gebleichtem
Papier

Erscheinungsfolge
monatlich

Auflage 500

Einzelheft DM 4,-
Jahresbezug DM 40,-

Erfüllungsort und
Gerichtsstand Kiel

© Statistisches Landesamt
Schleswig-Holstein,
Kiel, 2000
Für nichtgewerbliche
Zwecke sind Vervielfälti-
gung und unentgeltliche
Verbreitung, auch
auszugsweise, mit
Quellenangabe gestattet.
Die Verbreitung, auch
auszugsweise, über
elektronische Systeme/
Datenträger bedarf der
vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte
bleiben vorbehalten.

ISSN 0947 - 7373

Statistische Monatshefte Schleswig-Holstein

52. Jahrgang • Heft 2

Februar 2000

Inhalt		
• Kurz gefasst		26
	Rehaeinrichtungen, Unterrichtsstunden, Bruttoinlandsprodukt, Verarbeitendes Gewerbe, Fremdenverkehr, Verdienste	
• Aufsatz		
Die Bedeutung der neuen Komitologie-Regelung für die Gemeinschaftsstatistik		28
	Mit Beschluss vom 28. Juni 1999 hat der Rat eine neue „Komitologie-Regelung“ verabschiedet und die bisherige aus dem Jahr 1987 aufgehoben. Am Beispiel des Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften (ASP) erläutert die Autorin die Bedeutung der neuen Komitologie. Dazu werden die Kriterien beschrieben, die für die Wahl des jeweiligen Ausschusstyps definiert wurden und die Verfahrensabläufe des Beratungs-, Verwaltungs- und Regelungsausschusses dargestellt. Die Bewertung der drei neuen Ausschusstypen erfolgt durch eine Vergleichsanalyse von neuen und alten Ausschussverfahren und auf Basis der bisherigen Praxis des Rates, wie Entscheidungsbefugnisse an die Kommission im Bereich der Statistik übertragen wurden. Es werden außerdem die Verfahrensergebnisse bei der praktischen Anwendung der Komitologie im ASP herangezogen.	
• Grafik		
Landeshaushalt 2000		34
• Entwicklung im Bild		42
• Veröffentlichungen		44
• Beilage		
	Zahlenbeilage	

1998 wieder mehr Patienten in Vorsorge- oder Rehaeinrichtungen

1998 wurden bei den 86 Vorsorge- oder Rehaeinrichtungen in Schleswig-Holstein erstmals wieder steigende Patientenzahlen registriert. Der Einbruch des Vorjahres scheint somit überwunden, denn die Zahl der behandelten Patienten stieg um 14 % auf 125 724.

Der langjährige Trend sinkender Verweildauern hat sich hingegen fortgesetzt. So verkürzte sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Patienten von 25,7 Tagen im Jahr 1997 auf nur noch 24,5 Tage im Berichtsjahr. Insgesamt konnte die Zahl der geleisteten Pflegetage aufgrund des deutlichen Anstiegs der Patientenzahlen wieder ansteigen, und zwar um 8,5 % auf 3,08 Mill.

Die Zahl der Beschäftigten in den Vorsorge- oder Rehaeinrichtungen hat sich 1998 auf dem niedrigen Vorjahresniveau stabilisiert. 414 Ärzte und Ärztinnen waren in diesem Bereich tätig, ein Mediziner weniger als im Vorjahr. Beim nichtärztlichen Personal wurde 1998 der Vorjahresrückgang wieder ausgeglichen, denn die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg um 131 (2,5 %) auf 5 457.

Mehr Unterrichtsstunden an den berufsbildenden Schulen im Schuljahr 1999/2000

Im Schuljahr 1999/2000 erteilen 4 078 Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten berufsbildenden Schulen 74 269 Unterrichtsstunden. Dies sind 741 Stunden oder 1% mehr als im Vorjahr. Davon entfallen 425 Stunden mehr auf den öffentlichen Bereich.

Die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer insgesamt ist um 16 zurückgegangen. Diese Veränderung erklärt sich vor allem aus einem Rückgang der Teilzeitbeschäftigten (- 23) und einer Abnahme der Zahl der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (- 8). Die Zahl der vollzeitbeschäftigten Lehrkräfte ist hingegen, wie auch schon im Vorjahr, angestiegen (+ 8). Etwa drei Viertel der Lehrkräfte im Bereich der berufsbildenden Schulen haben den Beamtenstatus.

Im Bereich der öffentlichen Schulen hat es eine Umstrukturierung gegeben: Ab dem Schuljahr 1999/2000 sind die Fachschulen für Landwirtschaft – mit einer Ausnahme – in die öffentlichen Berufsschulen organisatorisch eingeordnet worden. Träger sind die Kreise und die kreisfreie Stadt Kiel. Die Fachschulen für Landwirtschaft unterstehen weiterhin der Aufsicht des Ministeriums für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus.

Schleswig-Holsteins Wirtschaft 1999 überdurchschnittlich stark gewachsen

Das schleswig-holsteinische Bruttoinlandsprodukt, die Summe der hierzulande erzeugten Güter und Dienste, ist 1999 gegenüber dem Vorjahr nominal um 3,0 % und real, d. h. nach Ausschaltung der Preisveränderungen gemessen, um 2,0 % gestiegen. Dies ergaben vorläufige Berechnungen des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Wie weiter mitgeteilt wurde, betrug der reale Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts 1999 gegenüber 1998 für Deutschland wie auch für die alten Bundesländer (ohne Berlin) 1,4 %.

Das Wachstum der schleswig-holsteinischen Wirtschaft wurde vom Verarbeitenden Gewerbe getragen. Dessen Wertschöpfung stieg preisbereinigt in Schleswig-Holstein um 3,6 %, in Deutschland insgesamt dagegen nur um 1,2 %, in den westdeutschen Ländern sogar nur um 1,0 %. Positiv niedergeschlagen hat sich in der Rechnung auch der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr in der Stromproduktion von über 30 %. Das schleswig-holsteinische Bauhauptgewerbe dagegen verzeichnete 1999 Umsatzrückgänge von über 2 %.

Die insgesamt positive wirtschaftliche Entwicklung hatte auf dem Arbeitsmarkt noch nicht die erhoffte Wirkung. Immerhin ist die Zahl der Arbeitsplätze im Lande erstmals seit 1992 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+ 0,1 %). Im Jahresmittel 1999 waren in schleswig-holsteinischen Arbeitsstätten 1 145 000 Menschen erwerbstätig.

Mit der Berechnung des Bruttoinlandsprodukts 1999 legt der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ erstmals ein Jahresergebnis nach dem neuen Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 vor. Die Ratsverordnung zum ESVG 1995 verpflichtet alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach einheitlichen Konzepten und Systematiken zu erstellen, so dass die gesamtwirtschaftlichen Kenngrößen sowohl auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene europaweit vergleichbar sind.

Positive Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe setzt sich fort

Die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein meldeten im November 1999 sowohl bei den Umsätzen als auch bei den Auftragseingängen deutliche Zuwächse gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat. Bei beiden Indikatoren wurde die Entwicklung weiterhin in hohem Maße vom Export bestimmt.

Das zum Teil durch Großaufträge bedingte kräftige Plus von 19 % bei den Auftragseingängen resultierte aus einem Zuwachs der Auslandsorders von fast 22 % und einem Anstieg der Auftragseingänge inländischer Kunden von nahezu 18 %.

Auf der Absatzseite ergab sich ein Plus von 8,9 %. Die Umsätze mit ausländischen Abnehmern lagen dabei um knapp 13 % höher als im November 1998, die Inlandsumsätze stiegen um 7,4 %.

Auf der Beschäftigungsseite konnte dagegen keine Verbesserung erzielt werden. Mit - 1,7 % lag die Rückgangsrate auch im Berichtsmonat auf dem Niveau der Vormonate.

Für die ersten elf Monate des Jahres 1999 errechnet sich gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres für die Auftragseingänge ein Plus von 7,0 %, für die Umsätze ein Zuwachs von 5,6 % und bei der Beschäftigtenzahl ein Minus von 1,6 %.

Fremdenverkehr 1999

Im Jahr 1999 kamen 4,2 Mill. Übernachtungsgäste in den größeren Beherbergungsstätten des Landes (mit über 8 Betten) an. Das waren 2,7 % mehr Gäste als 1998. Die Zahl der gebuchten Übernachtungen (20,5 Mill.) nahm leicht zu, und zwar um 0,3 % gegenüber 1998.

Die bedeutenden Reisegebiete Nordsee und Ostsee trugen 1999 mit nahezu 8 von 10 Übernachtungen zum Landesergebnis bei. 8,6 Mill. Übernachtungen an der Ostsee wurden von 1,8 Mill. Gästen erbracht – ihre durchschnittliche Verweildauer betrug 4,7 Tage. An der Nordsee wurde das um 1 Mill. Nächte geringere Übernachtungsaufkommen schon von knapp 1 Mill. Übernachtungsgästen erzielt. Die durchschnittliche Verweildauer von 7,9 Tagen an der Nordsee spiegelt somit augenfällig eine unterschiedliche Gästestruktur an der Nord- und Ostsee. Im Durchschnitt bleiben die Gäste an der Nordsee länger als an der Ostsee – unabhängig von der gewählten Art des Beherbergungsbetriebes.

Nordsee und Ostsee gewannen 1999 jeweils 3,5 % mehr Übernachtungsgäste hinzu. Dieser Zuwachs verband sich an der Ostsee mit einem ebenfalls vermehrten Übernachtungsaufkommen (+ 1,2 %), während an der Nordsee die Zahl der Übernachtungen leicht rückläufig (- 1,6 %) war.

Getragen wurde der insgesamt leichte Zuwachs der Übernachtungszahlen von den Betrieben der herkömmlichen Hotellerie (+ 1,0 %) wie von den Sanatorien und Kurkrankenhäusern (+ 12,5 %). Weniger Übernachtungen wurden hingegen aus der Parahotel-

lerie (- 2,9 %) gemeldet mit den Betriebsarten Erholungs- und Ferienheime (- 1,4 %), Jugendherbergen (- 2,8 %), Ferienzentren (- 2,4 %) sowie mit der wichtigen Betriebsart Ferienwohnungen mit insgesamt 5,9 Mill. Übernachtungen (- 3,7 %).

Im letzten Monat des Jahres 1999 kamen 197 000 Übernachtungsgäste in den größeren Beherbergungsstätten des Landes (mit über 8 Betten) an. Das waren 10,3 % mehr Gäste als im Dezember 1998. Auch die Zahl der gebuchten Übernachtungen (662 000) nahm zu, und zwar um 9,8 % gegenüber Dezember 1998.

Verdienste der Angestellten im Oktober 1999

Die kaufmännischen und technischen Angestellten im Produzierenden Gewerbe verdienten im Oktober 1999 im Durchschnitt brutto 6 363 DM. Das sind 2,5 % mehr als im Oktober 1998. Die weiblichen Angestellten verdienten im Durchschnitt 4 903 DM, die männlichen Angestellten 6 912 DM. Der Gehaltszuwachs fiel bei den Männern mit 2,5 % geringfügig höher aus als bei den Frauen, deren Gehälter um 2,4 % gestiegen sind. In die Erhebung wurden ausschließlich Vollzeitbeschäftigte einbezogen. Zum Vergleich: Der Preisindex der Lebenshaltung für alle privaten Haushalte in Deutschland stieg im selben Zeitraum um 0,8 %.

Die Bruttomonatsgehälter der Angestellten in den Wirtschaftsbereichen Handel und Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern haben sich im Oktober 1999 um 1,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat auf 4 396 DM erhöht. Dabei stieg das Gehalt der Frauen um 2,4 % auf 3 664 DM und das der Männer um 2,1 % auf 5 093 DM.

Im Kredit- und Versicherungsgewerbe erhielten die Angestellten im Oktober 1999 ein durchschnittliches Bruttomonatsgehalt von 5 508 DM. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,7 % gegenüber dem Oktober 1998. Das Monatsgehalt der Frauen stieg um 3,3 % auf 4 804 DM, das der Männer um 3,1 % auf 6 076 DM.

Die Bedeutung der neuen Komitologie-Regelung für die Gemeinschaftsstatistik

Im Zuge des Ausbaus der Europäischen Union nahm auch der Bedarf an statistischen Informationen zu. Da die in den einzelnen Mitgliedsländern durchzuführenden Statistiken nicht ausreichten, den Informationsbedarf der Gemeinschaft abzudecken, mussten entweder zusätzliche Statistiken angeordnet oder bereits bestehende Erhebungen ausgeweitet werden. Das sich daraus entwickelte europäische Statistiksistem erfolgt auf der Basis zahlreicher Rechtsakte des Rates. Um sich von dieser Aufgabe zu entlasten, delegiert der Rat die Durchführung der Rechtsakte auf die Kommission. Die Modalitäten, die die Durchführungsbefugnisse vorgeben, sind im sogenannten „Komitologie-Beschluss“ festgelegt. Komitologie als europäisches Kunstwort „steht für die Grundsätze und Regeln über die Art der Ausübung von Durchführungsbefugnissen, die der Kommission durch einen Rechtsakt des Rates übertragen wurde.“ Der hier mit freundlicher Genehmigung der Autorin Frau Dr. Ortrud Kötz wiedergegebene zwischenzeitlich überarbeitete Aufsatz ist in der Statistischen Rundschau des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen erschienen. Frau Dr. Kötz ist dort Abteilungsdirektorin der Abteilung „Bevölkerung und Soziales“.

Zusammenfassung

Mit Beschluss vom 28. Juni 1999 hat der Rat eine neue „Komitologie-Regelung“ verabschiedet und die Bisherige aus dem Jahr 1987 aufgehoben. Am Beispiel des Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften (ASP) wird die Bedeutung der neuen Komitologie erläutert. Dazu werden die Kriterien beschrieben, die für die Wahl des jeweiligen Ausschusstyps definiert wurden und die Verfahrensabläufe des Beratungs-, Verwaltungs- und Regelungsausschusses dargestellt. Die Bewertung der drei neuen Ausschusstypen erfolgt durch eine Vergleichsanalyse von neuen und alten Ausschussverfahren und auf Basis der bisherigen Praxis des Rates, wie Entscheidungsbefugnisse an die Kommission im Bereich der Statistik übertragen wurden. Es werden außerdem die Verfahrensergebnisse bei der praktischen Anwendung der Komitologie im ASP herangezogen.

Einführung

Die Rolle der statistischen Information hat seit den 80er-Jahren in der Europäischen Gemeinschaft zunehmend an Bedeutung gewonnen. Ausgelöst wurde dies durch die Einheitliche Europäische Akte (1986), den Maastrichter Vertrag (1993) sowie den Amsterdamer Vertrag (1999) und die damit verbundene schrittweise Vergemeinschaftung neuer Politikfelder. Neue Politikfelder bedeuten, dass der Bedarf der statistischen Informationen zunimmt, denn der Kommission als Hauptkonsument der Gemeinschaftsstatistik müssen alle sachdienlichen Informationen zur Verfügung stehen, die für die Ausarbeitung, Durchführung,

Beobachtung und Bewertung der im Vertrag vorgesehenen Politiken erforderlich sind.¹

Der Ausbau des europäischen Statistiksystems erfolgt auf Basis zahlreicher Rechtsakte des Rates. Wenn die vorhandenen nationalen Statistiken den erforderlichen Informationsbedarf der Gemeinschaft nicht abdecken konnten, wurden oftmals neue Erhebungen erforderlich oder bestehende Statistiken mussten ausgeweitet werden. Im Regelfall überträgt der Rat die Durchführung von Rechtsakten der Kommission². Dies trägt dem Bedürfnis des Rates Rechnung, durch Delegation von Befugnissen entlastet zu werden. Der Rat hat am 13. Juli 1987 die Modalitäten zur Ausübung solcher Durchführungsbefugnisse im sogenannten „Komitologie-Beschluss“³ festgelegt.

Dieser Beschluss wurde am 28. Juni 1999 durch einen neuen Beschluss ersetzt.⁴ Der Begriff „Komitologie“ selbst ist ein europäisches Kunstwort und steht für die Grundsätze und Regeln über die Art der Ausübung von Durchführungsbefugnissen, die der Kommission durch einen Rechtsakt des Rates (oder des

¹ Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates vom 17. Februar 1997 über die Gemeinschaftsstatistiken (Abl. L 52/1), 2. Erwägungsgrund

² Art. 202 EGV

³ (87/373/EWG) Beschluss des Rates vom 13. Juli 1987 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse (Abl. L 97/33)

⁴ (1999/468/EG) Beschluss des Rates vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse (Abl. L 184/23)

Abb. 1 Komitologieangelegenheiten des Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften (ASP)

Ausschusstyp	Anzahl der vom Rat übertragenen Kompetenzen
beratend (I)	1
verwaltend (II a) (II b)	0 16
regelnd (III a) (III b)	5 1
Zusammen	23

Rechtsakt des Rates	Ausschussverfahren
Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 09. Oktober 1990 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Abl. L 293/1)	Art. 9: Verwaltungsausschuss, Verfahren II b
Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates vom 19. Dezember 1991 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (Abl. L 374/1)	Art. 10: Verwaltungsausschuss, Verfahren II b
Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Abl. L 76/1)	Art. 7: Verwaltungsausschuss, Verfahren II b
Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (Abl. L 196/1)	Art. 9: Verwaltungsausschuss, Verfahren II b
Entscheidung des Rates (93/464/EWG) vom 22. Juli 1993 über das Rahmenprogramm für prioritäre Maßnahmen im Bereich der statistischen Information 1993-1997 (Abl. L 219/1)	Art. 6: Regelungsausschuss, Verfahren III b
Verordnung (EG) Nr. 3696/93 des Rates vom 29. Oktober 1993 betreffend die statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Abl. L 342/1)	Art. 6: Verwaltungsausschuss, Verfahren II b
Entscheidung des Rates (93/704/EG) vom 30. November 1993 über die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Datenbank über Straßenverkehrsunfälle (Abl. L 329/63)	Art. 5: beratender Ausschuss, Verfahren I
Entscheidung des Rates (94/808/EG) vom 15. Oktober 1994 über die Annahme eines Entwicklungsprogramms mit vierjähriger Laufzeit (1994-1997) für die Umweltkomponente in den gemeinschaftlichen Statistiken (Abl. L 328/58)	Art. 5: Regelungsausschuss, Verfahren III a
Verordnung (EG) Nr. 1172/95 des Rates vom 22. Mai 1995 über die Statistiken des Warenverkehrs der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit Drittländern (Abl. L 118/10)	Art. 21: Verwaltungsausschuss, Verfahren II b
Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates vom 23. Oktober 1995 über harmonisierte Verbraucherpreisindizes (Abl. L 257/1)	Art. 4: Verwaltungsausschuss, Verfahren II b
Richtlinie 95/57/EG des Rates vom 23. November 1995 über die Erhebung statistischer Daten im Bereich des Tourismus (Abl. L 291/32)	Art. 12: Verwaltungsausschuss, Verfahren II b
Verordnung (EG) Nr. 2744/95 des Rates vom 27. November 1995 zu den Statistiken über Struktur und Verteilung der Verdienste (Abl. L 287/3)	Art. 11: Verwaltungsausschuss, Verfahren II b Folgerregelung: Verordnung (EG) Nr. 530/99 des Rates: Regelungsausschuss (s. u.)
Richtlinie 95/64/EG des Rates vom 08. Dezember 1995 über die statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs (Abl. L 320/25)	Art. 13: Verwaltungsausschuss, Verfahren II b
Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft (Abl. L 310/1)	Art. 4: Verwaltungsausschuss, Verfahren II b
Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Abl. L 14/1)	Art. 13: Regelungsausschuss, Verfahren III a
Verordnung (EG) Nr. 23/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 zur Statistik über Höhe und Struktur der Arbeitskosten (Abl. L 6/1)	Art. 11: Verwaltungsausschuss, Verfahren II b Folgerregelung: Verordnung (EG) Nr. 530/99 des Rates: Regelungsausschuss (s. u.)
Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates vom 17. Februar 1997 über Gemeinschaftsstatistiken (Abl. L 52/1)	Art. 19: Regelungsausschuss, Verfahren III a
Verordnung (EG) Nr. 448/98 des Rates vom 16. Februar 1998 zur Ergänzung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 hinsichtlich der Aufgliederung der unterstellten Bankgebühr im Rahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (ESVG) (Abl. L 58/1)	Art. 7: Regelungsausschuss, Verfahren III a
Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 09. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (Abl. L 77)	Art. 8: Verwaltungsausschuss, Verfahren II b
Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (Abl. L 162/1)	Art. 18: Verwaltungsausschuss, Verfahren II b
Verordnung (EG) Nr. 1172/98 des Rates vom 25. Mai 1998 über die statistische Erfassung des Güterkraftverkehrs (Abl. L 163/1)	Art. 10: Verwaltungsausschuss, Verfahren II b
Verordnung (EG) Nr. 530/99 des Rates vom 09. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (Abl. L 63/6)	Art. 12: Regelungsausschuss, Verfahren III a
Entscheidung des Rates (99/297/EG) vom 26. April 1999 zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Infrastruktur für statistische Informationen für die audiovisuelle Industrie, die audiovisuellen Märkte und verbundene Branchen (Abl. L 117/39)	Art. 4: Verwaltungsausschuss, Verfahren II b

Europäischen Parlamentes und des Rates) übertragen wurde. In der Wortschöpfung steckt auch eine gewisse Ironie, da die Modalitäten der Übertragung von Durchführungsbefugnissen als „wissenschaftliche Lehre der Ausschüsse“ bezeichnet werden. Betroffen von der neuen Regelung sind alle nach Artikel 202 (ex-Artikel 145) EGV eingesetzten rd. 380 Ausschüsse, zu denen auch der **Ausschuss für das Statistische Programm** der Europäischen Gemeinschaft (ASP) zählt.⁵

Im Folgenden wird die neue „Komitologie-Regelung“ und ihre Bedeutung für die europäische Statistik am Beispiel des ASP dargestellt.⁶

Komitologie-Angelegenheiten

Bei den Aufgaben des ASP wird nach „Komitologie-Angelegenheiten“ und „Nicht-Komitologie-Angelegenheiten“ unterschieden.

Die „Komitologie-Angelegenheiten“ sind in Artikel 4 des „ASP-Ratsbeschlusses“ (89/382/EWG/Euratom) definiert: Es sind Aufgaben, die dem Ausschuss durch Bestimmungen des Rates im Bereich der Statistik zugeordnet werden und zwar nach Modalitäten, die – im „Komitologie-Beschluss“ (87/373/EWG) festgelegt wurden (jetzt aufgehoben durch den „Komitologie-Beschluss“ (1999/468/EG) –. Für die Zuordnung einer Angelegenheit in dem Bereich der „Komitologie“ sind vor allem zwei Kriterien maßgebend:⁷

1. Die „Komitologie-Angelegenheiten“ setzen voraus, dass der Kommission für den entsprechenden Bereich durch einen Rechtsakt des **Rates** (oder des Europäischen Parlamentes und des Rates) Durchführungsbefugnisse übertragen worden sind.
2. Bei „Maßnahmen“, die im Rahmen des „Komitologie-Verfahrens“ getroffen werden, muss es sich um verbindliche Rechtsakte der **Kommission** handeln.

Für den gesamten Bereich der Statistik hat der Rat insgesamt in 23 Rechtsakten Durchführungsbefug-

nisse beschlossen und damit die Kommission, vertreten durch EUROSTAT, als Teil der Kommission in unterschiedlichen Ausschussverfahren eingebunden (Abb. 1). Die dazu gehörenden „Maßnahmen“ werden in Form von Kommissionsrechtsakten erlassen. Dabei ist die Kommission verpflichtet, dem ASP im Rahmen der Konsultation den Entwurf des Kommissionsrechtsaktes vorzulegen. Die Art der Konsultation richtet sich nach den Modalitäten, d. h. dem Ausschussverfahren, das der Rat in dem betreffenden Basisrechtsakt für die Ausübung der Durchführungsbefugnisse festgelegt hat. Die Durchführungsbestimmungen zum Harmonisierten Preisindex sind Beispiele für solche „Komitologie-Angelegenheiten“: Durch eine Verordnung des Rates wurden der Kommission die Befugnisse für die erforderlichen Durchführungsmaßnahmen übertragen.⁸ Die Kommission hat dann die Durchführungsbefugnisse wahrgenommen und inzwischen 13 unterschiedliche Durchführungsmaßnahmen in Form von Kommissionsverordnungen dem ASP zur Stellungnahme vorgelegt.⁹

⁸ Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates vom 23. Oktober 1995 über harmonisierte Verbraucherpreisindizes (Abl. L 257)

⁹ Verordnung (EG) der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für die Behandlung der Produkte der Sektoren Erziehung und Unterricht, Gesundheitspflege und Sozialschutz im Harmonisierten Verbraucherpreisindex
Verordnung (EG) Nr. 1749/99 der Kommission vom 23. Juli 1999 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2214/96 der Kommission über die Übermittlung und Verbreitung von Teilindizes des HVPI (Abl. L 214/1)
Verordnung (EG) Nr. 1617/99 der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 2794/95 des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für die Behandlung von Versicherungen im HVPI (Abl. L 192/9)
Verordnung (EG) Nr. 2646/98 der Kommission vom 09. Dezember 1998 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 2794/95 des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für die Behandlung von Tarifen im Harmonisierten Verbraucherpreisindex (Abl. L 335/30)
Verordnung (EG) Nr. 1688/98 der Kommission vom 20. Juli 1998 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1749/96 der Kommission hinsichtlich des geografischen und demografischen Erfassungsbereichs des HVPI (Abl. L 214/23)
Verordnung (EG) der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1749/96 der Kommission vom 09. September 1996 über den Erfassungsbereich des HVPI
Verordnung (EG) Nr. 2454/97 der Kommission vom 10. Dezember 1997 über Mindeststandards für die Qualität der HVPI-Gewichte (Abl. L 340/24)
Verordnung (EG) Nr. 2214/96 der Kommission vom 20. November 1996 über die Übermittlung und Verbreitung von Teilindizes des HVPI (Abl. L 296/8)
(Fortsetzung nächste Seite)

⁵ Der ASP wurde durch Beschluss des Rates vom 19. Juni 1989 (89/382/EWG/Euratom) zur Unterstützung der Kommission bei der allgemeinen Koordinierung der mehrjährigen statistischen Programme eingesetzt.

⁶ Neben dem ASP ist z. B. auch der Ständige Ausschuss für Agrarstatistik (Beschluss des Rates vom 31. Juli 1972 zur Einsetzung eines Ständigen Agrarstatistischen Ausschusses (72/279/EWG) (Abl. L 179/1) in das Komitologieverfahren eingebunden.

⁷ EUROSTAT Referat für Rechtsangelegenheiten: Komitologie für Nicht-Juristen (OS-1998-03674-01-00-DE-TRA-00(EN)) unveröffentlichte interne Arbeitsunterlage

Die „Nicht-Komitologie-Angelegenheiten“ sind in Artikel 3 des ASP-Ratsbeschlusses (89/382/EWG/Euratom) geregelt. Dazu zählen:

- Maßnahmen, die die Kommission zur Erreichung der in den mehrjährigen statistischen Programmen gesteckten Zielen durchführen will sowie die dafür erforderlichen Mittel und entsprechende Zeitpläne,
- die Entwicklung der mehrjährigen statistischen Programme und
- alle anderen – insbesondere methodologischen – Fragen, die sich mit der Aufstellung oder Durchführung der statistischen Programme ergeben.

Die Stellung des ASP ist in den „Nicht-Komitologie-Angelegenheiten“ vergleichsweise schwach, der Einfluss ist nur gering, wird doch der ASP lediglich gehört.

Anlass der neuen Komitologie

Im Vertrag von Maastricht wurden mit dem neuen Verfahren der Mitentscheidung (Artikel 251 EGV ex-Artikel 189b) neue Gesetzgebungsbefugnisse für das **Europäische Parlament** eingeführt. Für die Durchführungsbefugnisse der Kommission wurde zunächst noch das bisherige Entscheidungssystem der Komitologie nicht angetastet.

Die Reform der Komitologie ging dann auf einen Antrag der Staats- und Regierungschefs aus den Ver-

^{noch 9} Verordnung (EG) Nr. 1749/96 der Kommission vom 09. September 1996 über anfängliche Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates über Harmonisierte Verbraucherpreisindizes: Behandlung von signifikant gewordenen Waren und Dienstleistungen (Abl. L 229/3)

Verordnung (EG) Nr. 1749/96 der Kommission vom 09. September 1996 über anfängliche Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates über Harmonisierte Verbraucherpreisindizes:

Anfänglicher Erfassungsbereich für Waren und Dienstleistungen in den HVPIs (Abl. L 229/3)

Verordnung (EG) Nr. 1749/96 der Kommission vom 09. September 1996 über anfängliche Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates über Harmonisierte Verbraucherpreisindizes:

Mindeststandards für Qualitätsanpassungsverfahren (Abl. L 229/3)

Entwurf einer Verordnung (EG) der Kommission über Harmonisierte Verbraucherpreisindizes: Mindeststandards für die Preisermittlung im Rahmen der HVPIs
Verordnung (EG) Nr. 1749/96 der Kommission vom 09. September 1996 über anfängliche Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates über Harmonisierte Verbraucherpreisindizes: Preisindizes für Elementaraggregate (Abl. L 229/3)

handlungen über den Amsterdamer Vertrag zurück. In der 31. Erklärung zur Schlussakte des Amsterdamer Vertrages wurde die Kommission aufgefordert, dem Rat einen Vorschlag zur Änderung des „Komitologie-Beschlusses“ (87/373/EWG) zu unterbreiten¹⁰. Dieser Aufforderung ist die Kommission nachgekommen. Der Ratsbeschluss ist seit dem 18. Juli 1999 wirksam.

Ziel der **neuen Komitologie** ist es, vor allem die Beschlussverfahren zu vereinfachen, Kriterien für die Wahl des Ausschusstyps festzulegen, das Europäische Parlament stärker in das „Komitologie-Verfahren“ einzubeziehen und die Unterrichtung des Europäischen Parlamentes sowie der Öffentlichkeit zu verbessern.

Die neue Komitologie sieht vier Verfahren vor, von denen **drei für die Statistik relevant sind**:

- Beratungsverfahren,
- Verwaltungsverfahren,
- Regelungsverfahren.

Das vierte sogenannte Schutzverfahren bezieht sich ausschließlich auf Schutzmaßnahmen im innergemeinschaftlichen Handel.

Die bisherigen Bezeichnungen wurden übernommen aber die Abläufe, insbesondere beim Regelungsverfahren, wurden neu geregelt.¹¹ Weggefallen sind die früher unterschiedlichen Verfahrensvarianten a und b beim Verwaltungs- und Regelungsausschuss.

Kriterien

Die neue Komitologie legt erstmals Kriterien für die Wahl des Ausschusstyps fest. Damit soll eine größere Kohärenz und Vorhersehbarkeit für die Wahl des Ausschussverfahrens erreicht werden.¹² Auch wenn in der Begründung des Ratsbeschlusses betont wird, dass es sich „allerdings um unverbindliche Kriterien handelt“, werden sie Maßstab für zukünftige Rechtsakte sein, bei denen Durchführungsbefugnisse an die Kommission unter Einbindung in ein Ausschussverfahren übertragen werden. Entsprechendes gilt, wenn im Zuge der routinemäßigen Überprüfung

¹⁰ Hrsg.: Läufer, Thomas: „Vertrag von Amsterdam“, Texte des EU-Vertrages und des EG-Vertrages, Bonn 1998, S. 305ff.

¹¹ In der alten Komitologie waren die Ausschussverfahren mit römischen Ziffern und die Varianten mit a und b bezeichnet. Im allgemeinen Sprachgebrauch wurden die Ausschusstypen aber üblicherweise als beratender Ausschuss I, Verwaltungsausschuss IIa oder IIb bzw. Regelungsausschuss IIIa oder IIIb bezeichnet.

¹² (1999/468/EG) 5. Erwägungsgrund

von Rechtsvorschriften eine Änderung des in einem Basisrechtsakt vorgesehenen Ausschusstyps vorgenommen wird.¹³ Die Kriterien sind nur dann konkret gefasst, wenn sie beispielhaft an Maßnahmen für bestimmte Gemeinschaftspolitiken fest gemacht sind. Allerdings ist diese Aufzählung nicht umfassend. Die übrigen Formulierungen bleiben als unbestimmte Rechtsbegriffe vage.

Verwaltungsverfahren

Auf das Verwaltungsverfahren wird zurückgegriffen bei Maßnahmen, die die Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik oder der gemeinsamen Fischereipolitik betreffen oder zur Durchführung von Programmen mit erheblichen Auswirkungen auf den Haushalt.

Nach dieser Definition wird es zukünftig bei Statistikrechtsakten zu prüfen sein, ob es sich um Programme mit erheblichen Auswirkungen auf den Haushalt handelt. Die praktische Anwendung dieses Kriteriums wird sich als nicht unproblematisch erweisen, da der Rechtsbegriff „erhebliche Auswirkungen“ unbestimmt ist. Selbst wenn die Auswirkungen quantifiziert in Euro angegeben wären, würde das in einem konkreten Fall nicht weiterhelfen, denn die Bezugsbasis ist der Gemeinschaftshaushalt. Inwieweit die Haushalte der Mitgliedstaaten betroffen sind, ist für die Auswahl des Ausschussverfahrens nicht relevant. Für den Statistikbereich ist es aber kennzeichnend, dass die Ansätze im Gemeinschaftshaushalt im Vergleich zu den Ansätzen aller Mitgliedstaaten verschwindend klein sind: an operationellen Mitteln steht EUROSTAT 1999 ein Betrag von rd. 90 Mill. Euro zur Verfügung, während allein in Deutschland rd. 400 Mill. Euro für die amtliche Statistik aufgewendet werden.

Regelungsverfahren

Handelt es sich um Maßnahmen von allgemeiner Tragweite, mit denen wesentliche Bestimmungen von Rechtsakten angewendet werden sollen, wie z. B. Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit oder Sicherheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen, so sollen sie nach dem Regelungsverfahren erlassen werden. Das Regelungsverfahren gilt auch, wenn in dem Basisrechtsakt vorgesehen ist, dass bestimmte nicht wesentliche Bestimmungen des Rechtsaktes im Wege von Durchführungsverfahren angepasst oder aktualisiert werden sollen.

¹³ Erklärung zum Beschluss (1999/468/EG) des Rates vom 28. Juni 1999, 2. Erklärung des Rates und der Kommission (Abl. C 203/1)

Abb. 2

Ablauf	Ausschusstyp		
	beratend	verwaltend	regelnd
KOM legt Entwurf vor	ja	ja	ja
Ausschuss gibt zustimmende Stellungnahme	ja	ja	ja
Abstimmung	möglich	ja	ja
Mehrheit	einfach	qualifiziert	qualifiziert
KOM erlässt Maßnahme, wenn sie mit Stellungnahme übereinstimmt	ja	ja	ja

Auch diese Kriterien sind durch unbestimmte Rechtsbegriffe wie „allgemeine Tragweite“, „wesentliche Bestimmungen“ definiert und es ist fraglich, ob damit der eigentliche Zweck erreicht wird, der durch die Festlegung von Kriterien erreicht werden sollte, nämlich eine größere Kohärenz und Vorhersehbarkeit bei der Verfahrensauswahl. Geht es künftig um die Frage des Ausschusstyps bei statistischen Rechtsakten, wird anhand dieses Kriteriums zu prüfen sein, ob es sich bei der konkreten Statistik um eine Maßnahme von allgemeiner Tragweite handelt.

Beratungsverfahren

Die Komitologie sieht schließlich das Beratungsverfahren vor, falls Verwaltungs- oder Regelungsverfahren nicht erlassen werden. Es wird in allen Fällen angewendet, in denen es als „zweckmäßigstes Verfahren“ angesehen wird. Auch diese Definition ist mangels Klarheit wenig befriedigend und sie trägt nicht dazu bei, die Abgrenzungsprobleme bei der Diskussion um das angemessene Ausschussverfahren zu lösen.

Verfahrensablauf

Zur Beschreibung der Ausschussverfahren ist es zweckmäßig, danach zu unterscheiden, ob die Stellungnahme des Ausschusses der Maßnahme zustimmt bzw. ob sie abweicht. Gibt es eine Zustimmung, so ist das Endergebnis bei allen drei Ausschussverfahren identisch: Die Kommission erlässt die Maßnahme.

Beim Beratungsverfahren ist eine Abstimmung optional und sofern sie stattfindet, ist die einfache Mehrheit ausreichend. Beim Verwaltungs- und auch beim

Regelungsverfahren gibt der Ausschuss seine Stellungnahme dagegen mit qualifizierter Mehrheit ab, wobei der Vorsitzende – beim ASP ist das der Generaldirektor von EUROSTAT – nicht an der Abstimmung teilnimmt.¹⁴

Stimmt der Ausschuss in seiner Stellungnahme der vorgelegten Maßnahme nicht zu, dann ist der weitere Ablauf je nach Verfahren unterschiedlich. Die Verfahren sind hier anders als bei der Beschreibung der Kriterien nach der abnehmenden Einflussmöglichkeit der Kommission geordnet.

Beratungsverfahren

Bei abweichendem Votum wird die Stellungnahme in das Protokoll aufgenommen. Darüber hinaus hat jedes Mitglied das Recht zu verlangen, dass sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird. Die Kommission berücksichtigt so weit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses und sie unterrichtet den Ausschuss darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtigt hat. Die Stellung der Kommission ist bei diesem Verfahren sehr stark, denn sie kann sich selbst über die Mehrheitsmeinung der Vertreter der Mitgliedstaaten hinwegsetzen. Der Ablauf des Beratungsverfahrens nach der neuen Komitologie entspricht der bisherigen Regelung. Die Kommission hat in der Vergangenheit häufig Entwürfe von Ratsrechtsakten vorgelegt, in dem die Durchführungsbefugnisse der Kommission in ein beratendes Ausschussverfahren eingebunden werden sollten. Im Verlauf des Rechtsetzungsverfahrens hat sich der Rat meistens für den Verwaltungsausschuss und in einigen Fällen für den Regelungsausschuss entschieden (Abb. 1). Lediglich in einem Fall, bei der Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank für Straßenverkehrsunfälle, wurde dem ASP die Funktion des beratenden Ausschusses übertragen.¹⁵ Da EUROSTAT in diesem Bereich aber keine Maßnahmen vorgesehen hat, wurde der ASP bisher nicht als

beratender Ausschuss tätig. Insofern hat der beratende Ausschusstyp in der Vergangenheit nur eine nachrangige Rolle gespielt.

Verwaltungsverfahren

Gibt der ASP eine ablehnende Stellungnahme als Verwaltungsausschuss ab, dann teilt die Kommission dem Rat sofort die vorgesehene Maßnahme und die abgelehnte Stellungnahme des Ausschusses mit (Abb. 3). Sobald ein Entwurf dem ASP zur Abstimmung vorgelegt und dieser vom ASP nicht befürwortet wird, kann die Kommission den Entwurf weder zurückziehen noch dem ASP einen überarbeiteten Entwurf der vorgeschlagenen Maßnahmen vorlegen. In einem solchen Fall ist derselbe Text automatisch und zwingend dem Rat vorzulegen. Die Kommission kann die Maßnahme um den Zeitraum verschieben, der im Basisrechtsakt festgelegt wurde, keinesfalls aber länger als drei Monate nach der Mitteilung. Der Rat kann in diesem Zeitraum einen anders lautenden Beschluss mit qualifizierter Mehrheit fassen. Diese zeitliche Begrenzung dient dazu, eine Blockade des Entscheidungsprozesses zu vermeiden. Im europäischen Sprachgebrauch wird es daher als Netz- oder filet-Verfahren bezeichnet.¹⁶ Diese Komponente war im Übrigen bereits im Verwaltungsverfahren der alten Komitologie enthalten. Wenn der Rat der vorgelegten Maßnahme jedoch zustimmt oder keinen Beschluss fasst, wird die Maßnahme erlassen. Stimmt der Rat in seinem Beschluss gegen die Maßnahme, dann kann die Maßnahme nicht durchgeführt werden. Beschließt der Rat aber eine andere Maßnahme, so wird diese von der Kommission erlassen. Das neue Verwaltungsverfahren ist ein Mixtum aus beiden Varianten der alten Komitologie. Die bisherige Variante a ließ dem Rat eine Frist von höchstens 1 Monat zur Beschlussfassung. Um diesen Zeitraum konnte die Kommission die Durchführung der Maßnahme verschieben. Bei der Variante b war eine Verschiebung der Maßnahme obligatorisch aber die Frist mit maximal 3 Monaten bemessen. Neu ist, dass die bisherige Variante, die eine obligatorische Verschiebung der Maßnahme vorsah, weggefallen ist, aber der mit dieser Variante verbundene Zeitraum von maximal 3 Monaten als Frist für die Beschlussfassung des Rates als „filet“ in das neue Verwaltungsverfahren übernommen wurde.

¹⁴ Die Regeln für die Abstimmung im Ausschuss entsprechen denen der Beschlussfassung des Rates, nach Artikel 205 (ex-Art. 148) EGV. Bei der einfachen Mehrheit genügen 8 Stimmen. Eine Stimmenwägung erfolgt nicht. Die Stimmenthaltung wirkt wie eine Gegenstimme. Bei qualifizierter Mehrheit werden die Stimmen der Mitgliedstaaten wie folgt gewogen: Belgien 5, Dänemark 3, Deutschland 10, Griechenland 5, Österreich 4, Spanien 8, Vereinigtes Königreich 10, Irland 3, Italien 10, Luxemburg 2, Niederlande 5, Finnland 3, Portugal 5, Frankreich 10. Für die qualifizierte Mehrheit sind 62 der 87 Stimmen erforderlich.

¹⁵ Entscheidung des Rates (93/704/EG) vom 30. November 1993 über die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Datenbank über Straßenverkehrsunfälle (Abl. L 392/63)

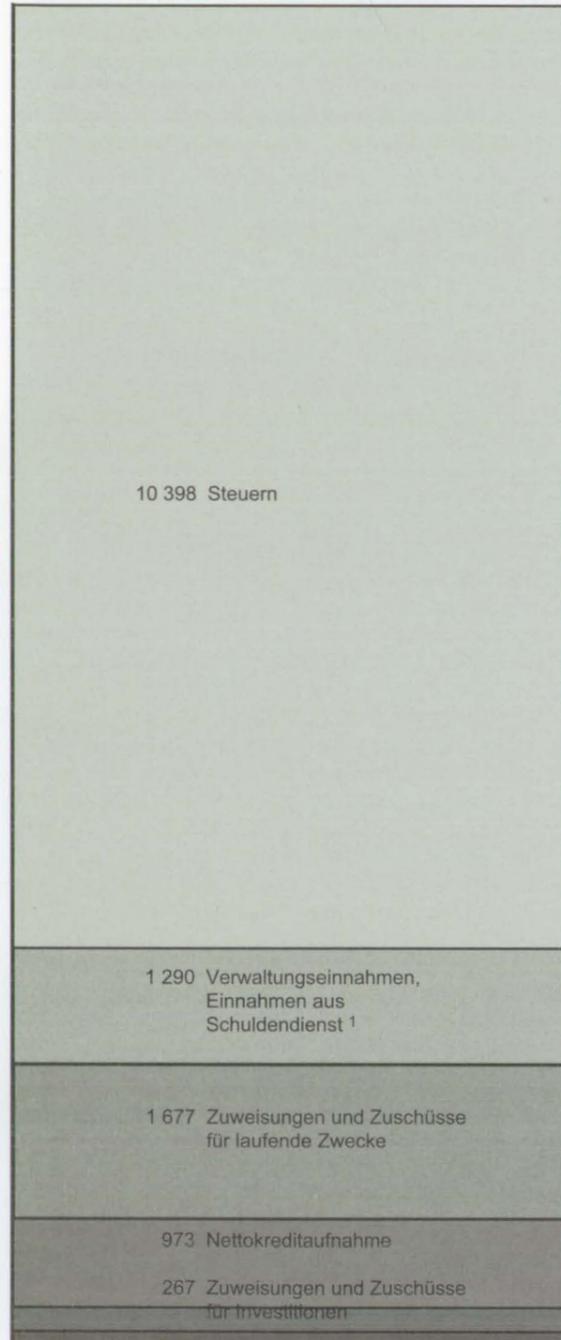
¹⁶ Meng, Werner: Die Neuregelung der EG-Verwaltungsausschüsse, Streit um die 'Komitologie', Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heft 2/48 (1988), S. 211
Demmke, Christoph u.a.: The History of Comitology in: Shaping European Law and Policy, Hrsg.: Pender, R.H. and Schaefer G.F., European Institute of Public Administration, Maastricht 1996



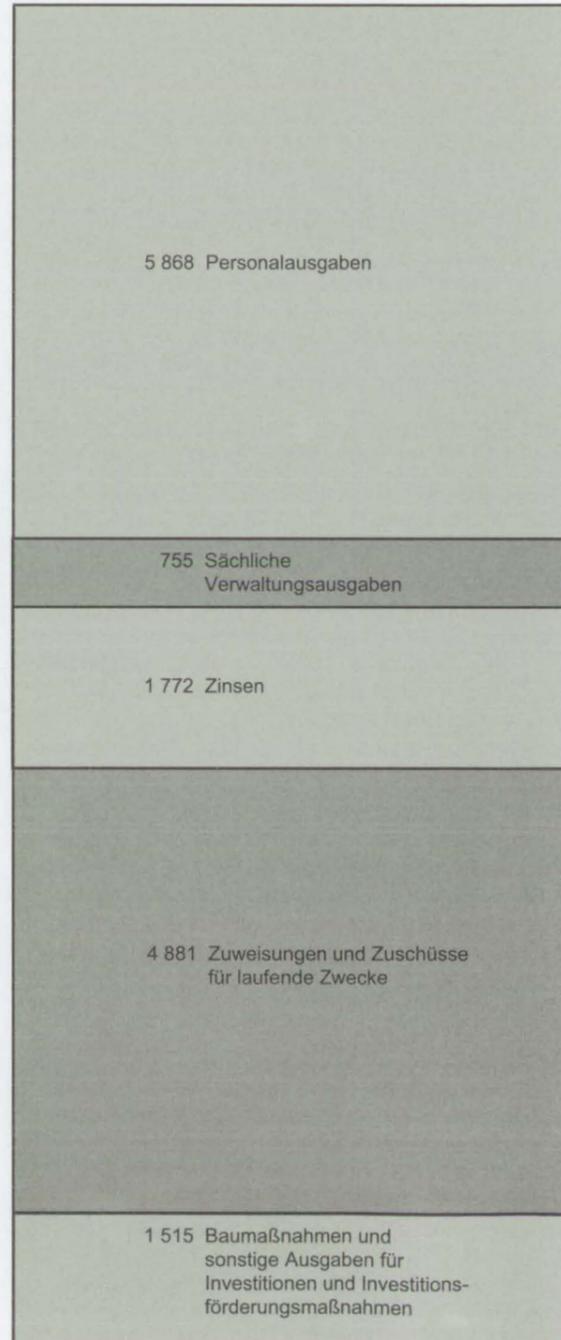
Landeshaushalt 2000

in Millionen DM

Einnahmen

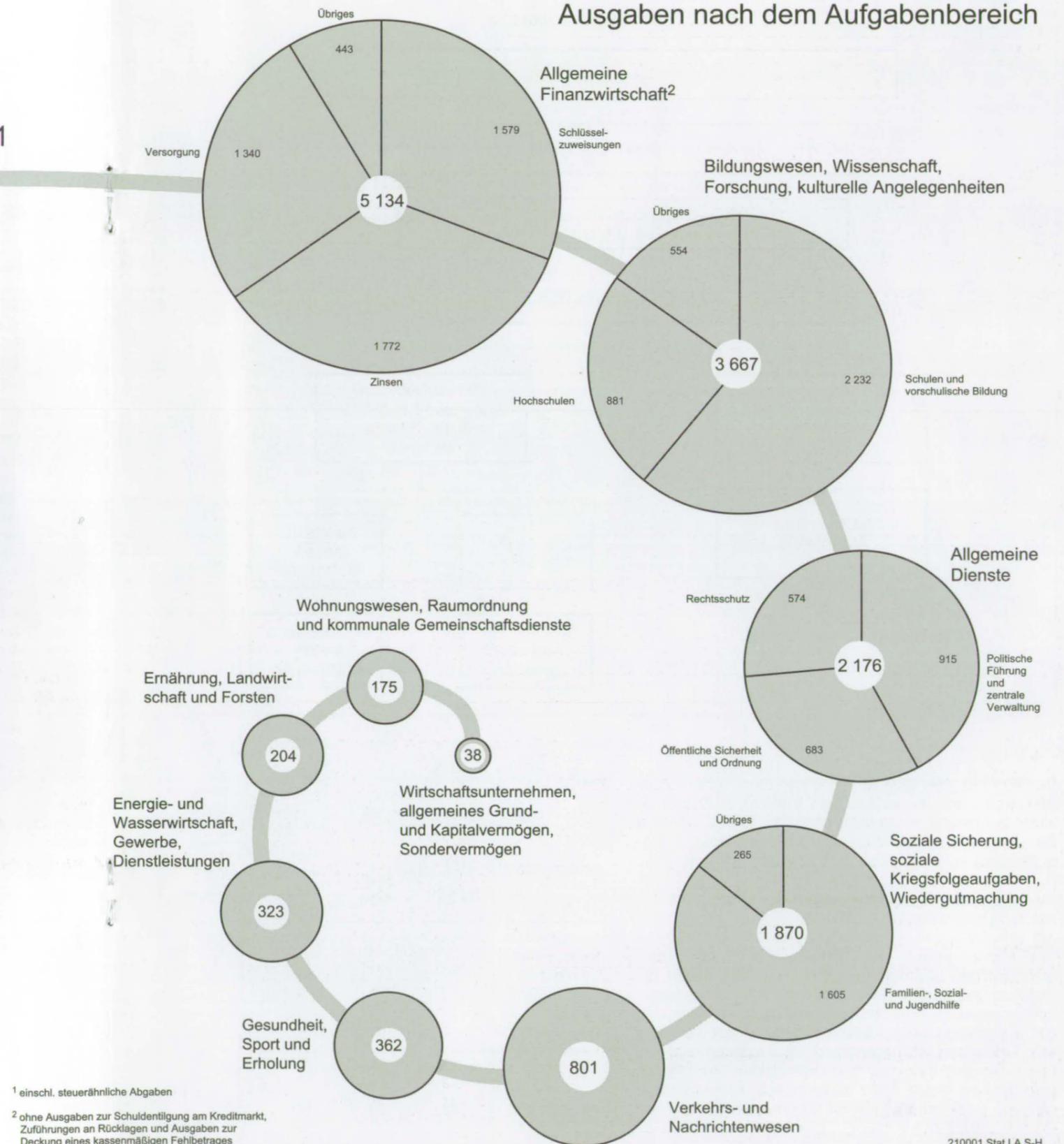


Ausgaben²



14 751

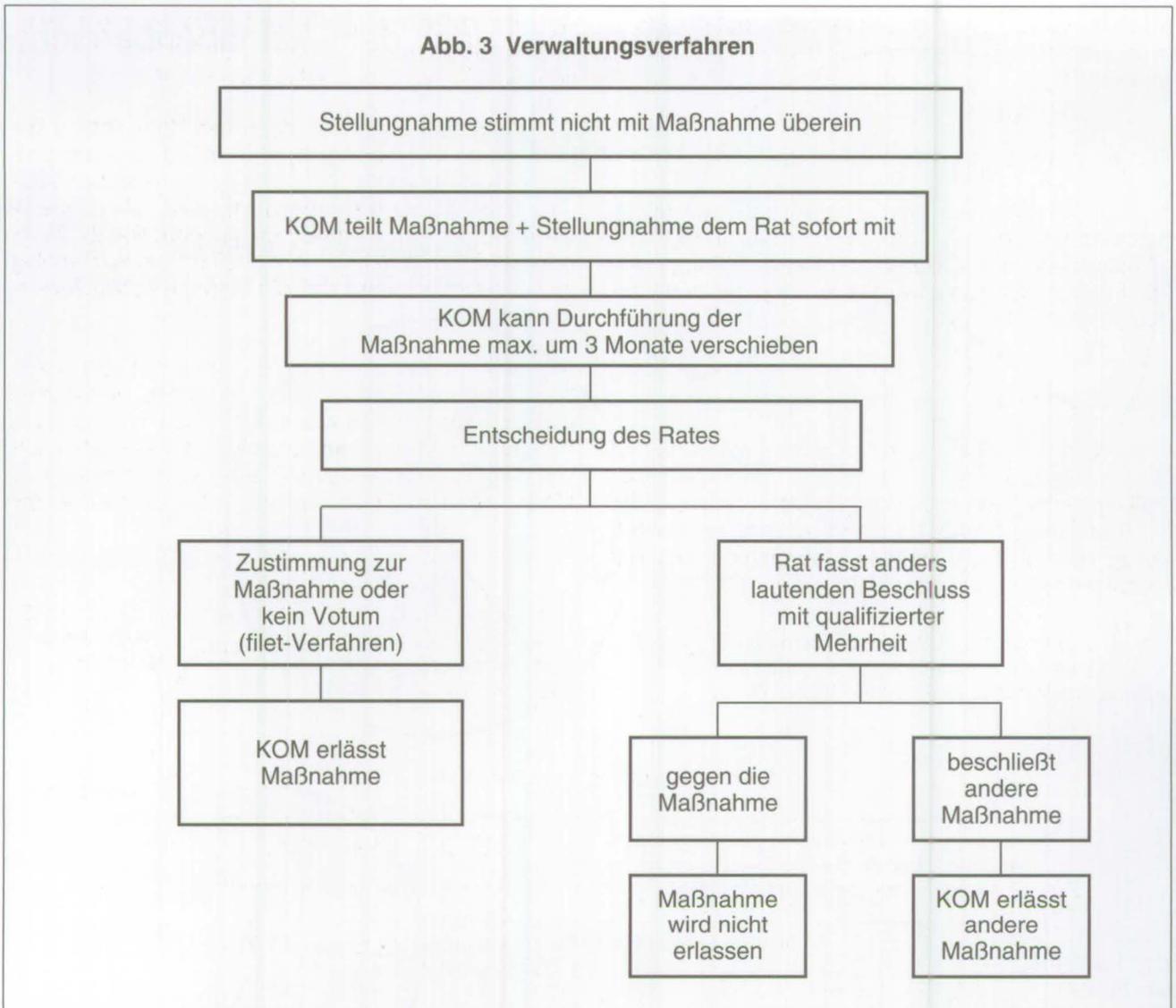
Ausgaben nach dem Aufgabenbereich



¹ einschl. steuerähnliche Abgaben

² ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages

Abb. 3 Verwaltungsverfahren



Der Rat hat den ASP für 16 unterschiedliche Aufgaben als Verwaltungsausschuss Variante b (Frist maximal 3 Monate) eingesetzt (Abb. 1). Die Variante a des Verwaltungsausschusses (Frist maximal 1 Monat) wurde in keinem Fall dem ASP übertragen.

Als Verwaltungsausschuss ist der ASP insgesamt 10-mal tätig geworden (Abb. 4).

In 6 Fällen stimmte der Ausschuss mit qualifizierter Mehrheit den Maßnahmen zu. In 4 Fällen wurde die Abstimmung vertagt. Hier hatte die Diskussion ergeben, dass noch erhebliche Einwände bestanden und die Vorschläge unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten vorgebrachten Argumenten überarbeitet werden mussten. Die geänderten Vorschläge sind später vom ASP mehrheitlich angenommen worden. In einem Fall hat die Kommission ihren Ver-

Abb. 4

Ausschusstyp	Anzahl der Verfahren im ASP	Davon		
		Zustimmung	Abstimmung vertagt	Weiterleitung an den Rat
Verwaltungsausschuss Verfahren b	10	6	4	–
Regelungsausschuss Verfahren a	32	23	6	3
Zusammen	42	29	10	3

ordnungsentwurf ganz zurückgezogen und die Maßnahme stattdessen als unverbindliche Empfehlung erlassen.¹⁷

Regelungsverfahren

Der Verfahrensablauf des Regelungsausschusses wurde grundlegend geändert. Da das Regelungsausschussverfahren bei Statistikrechtsakten häufig praktiziert wurde, soll zunächst das alte Verfahren dargestellt werden (Abb. 5).

Regelungsverfahren nach alter Komitologie

Wenn sich im Ausschuss keine qualifizierte Mehrheit für die beabsichtigten Maßnahmen fand oder keine Stellungnahme abgegeben wurde, dann unterbreitete die Kommission dem Rat unverzüglich einen Vorschlag über die zu treffenden Maßnahmen. Der Rat beschloss mit qualifizierter Mehrheit.

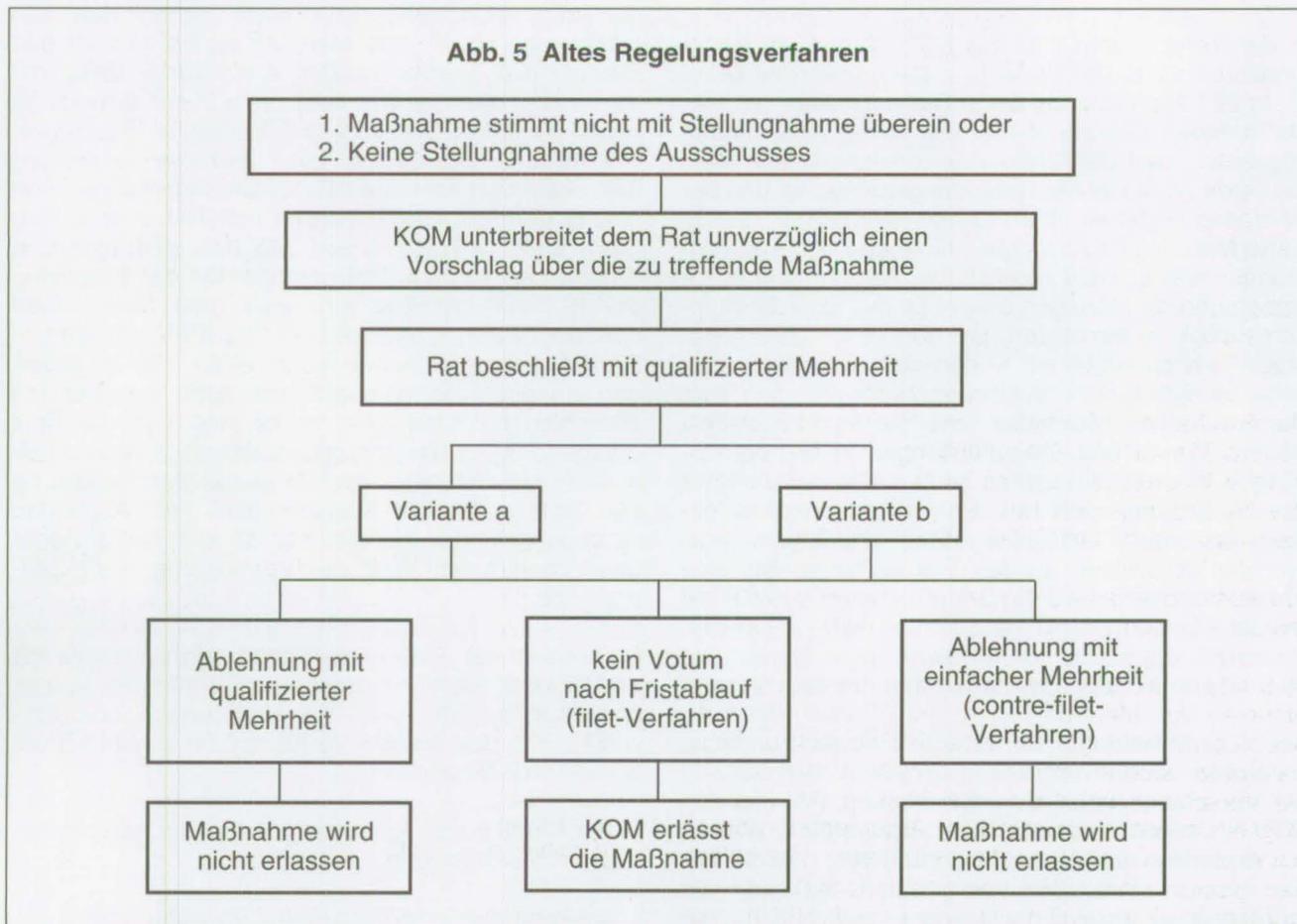
¹⁷ Empfehlung der Kommission vom 08. Februar 1996 betreffend eine gemeinsame Aggregation für Wirtschaftsanalyse (96/162/EG) (Abl. L 38/20)

Bei der Variante a erließ die Kommission die Maßnahme, wenn der Rat in der vorgesehenen Frist keinen Beschluss gefasst hatte (filet-Verfahren).

Die Variante b sah vor, dass die Kommission die Maßnahme erlassen konnte, wenn sie nicht mit einfacher Mehrheit vom Rat abgelehnt wurde. Die Variante b wurde als Sicherheitsnetz- bzw. als contre-filet-Verfahren¹⁶ bezeichnet. Es gab dem Rat die Möglichkeit, mit 8 Stimmen einen Kommissionsvorschlag zurückzuweisen und damit die Maßnahme zu blockieren.

Während der Rat für 6 Aufgaben den ASP als Regelungsausschuss der Variante a einsetzte, wurde dem ASP nur ein einziges Mal die Kompetenz nach dem Verfahren b übertragen, und zwar für das Mehrjahresprogramm 1993-1997 der europäischen Statistik¹⁸ (Abb. 1). Der ASP ist aber bei keiner Maßnahme

¹⁸ Artikel 6 der Entscheidung des Rates vom 22. Juli 1993 über das Rahmenprogramm für prioritäre Maßnahmen im Bereich der statistischen Information 1993-1997 (93/464/EWG) (Abl. L 291/1)



des Mehrjahresprogramms als Regelungsausschuss nach dem Verfahren b tätig geworden. In dieser Verfahrensvariante konnte die Kommission bei ablehnender Ausschussmehrheit ihren Vorschlag nur durchsetzen, sofern sie im Rat die Zustimmung mit qualifizierter Mehrheit erreichte. Andererseits konnte die Kommission ihren Vorschlag im Rat durchbringen, wenn sich im Ausschuss keine qualifizierte Mehrheit gegen den Vorschlag ergeben hatte und sie aber die Sperrminorität im Rat erreichen konnte. Für den Bereich der Statistik sind dies jedoch mehr Überlegungen theoretischer Art.

Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass EUROSTAT keinen Konfrontationskurs verfolgt hat. Wenn das Meinungsbild im ASP erhebliche Vorbehalte gegen die Ausgereiftheit des Rechtsaktentwurfs erkennen ließ, hat EUROSTAT den zur Abstimmung vorgesehenen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zurückgezogen. Jüngstes Beispiel ist der Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Statistik über die Verdienste und Arbeitskosten bezüglich der Qualitätsbewertung, deren Abstimmung auf der 32. Sitzung des ASP im März 1999 und der 33. Sitzung im Mai 1999 vertagt wurde mit dem Ziel, durch weitere Beratungen zu einer Fassung zu kommen, die den Verordnungsentwurf zustimmungsfähig macht.

In der Vergangenheit ist der ASP 32-mal als Regelungsausschuss der Variante a tätig geworden (Abb. 4). In 23 Fällen stimmte seine Stellungnahme mit den Maßnahmen überein. 4-mal wurde die Abstimmung abgesetzt, weil die Diskussion erkennen ließ, dass die Texte noch nicht entscheidungsreif waren und der Überarbeitung bedurften. 3-mal wurde die qualifizierte Mehrheit im Ausschuss nicht erreicht. Aus Zeitgründen war es nicht möglich, die Abstimmung abzusetzen und die Vorlagen erneut an die Expertengruppen zurück zu verweisen, um dort einen konsensfähigen Text zu erreichen. In den strittigen Fällen handelte es sich um Durchführungsbestimmungen zum Harmonisierten Preisindex, mit denen stufenweise weitere Waren und Dienstleistungen in die Berechnungen einbezogen werden sollten. Um den Zeitplan für die Ergänzungen des Erfassungsbereiches (jeweils Dezember 1998 bzw. 1999) einzuhalten, wurden die Vorschläge an den Rat weitergeleitet. Das Abstimmungsergebnis der 3 Maßnahmen im ASP mit jeweils 45, 54 bzw. 57 Ja-Stimmen ließ im Übrigen erkennen, dass sich im Rat auch keine qualifizierte Mehrheit für ein ablehnendes Votum ergeben hätte.

Bei einer Maßnahme wurde dem Rat der Vorschlag als **Kommissionsverordnung** vorgelegt, und der Rat hat sie zwischenzeitlich angenommen (Verordnung (EG) Nr. 1688/98 der Kommission vom 20. Juli 1998 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1749/96 der Kommission hinsichtlich des geografischen und demografischen Erfassungsbereichs des HVPI). Bei

den beiden anderen Maßnahmen hat die Kommission auf die Ausübung eigener Durchführungsbefugnisse verzichtet und dem Rat Vorschläge für **Ratsverordnungen** vorgelegt, von denen eine inzwischen erlassen wurde (Verordnung (EG) Nr. 1687/98 des Rates vom 20. Juli 1998 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1749/96 der Kommission hinsichtlich der Erfassung von Waren und Dienstleistungen im harmonisierten Verbraucherpreisindex). Bei dem zweiten Verordnungsvorschlag geht es um Mindeststandards für die Behandlung der Produkte der Sektoren Gesundheitspflege, Erziehung und Unterricht und Sozialschutz im harmonisierten Verbraucherpreisindex (KOM (99) 377 endg.).

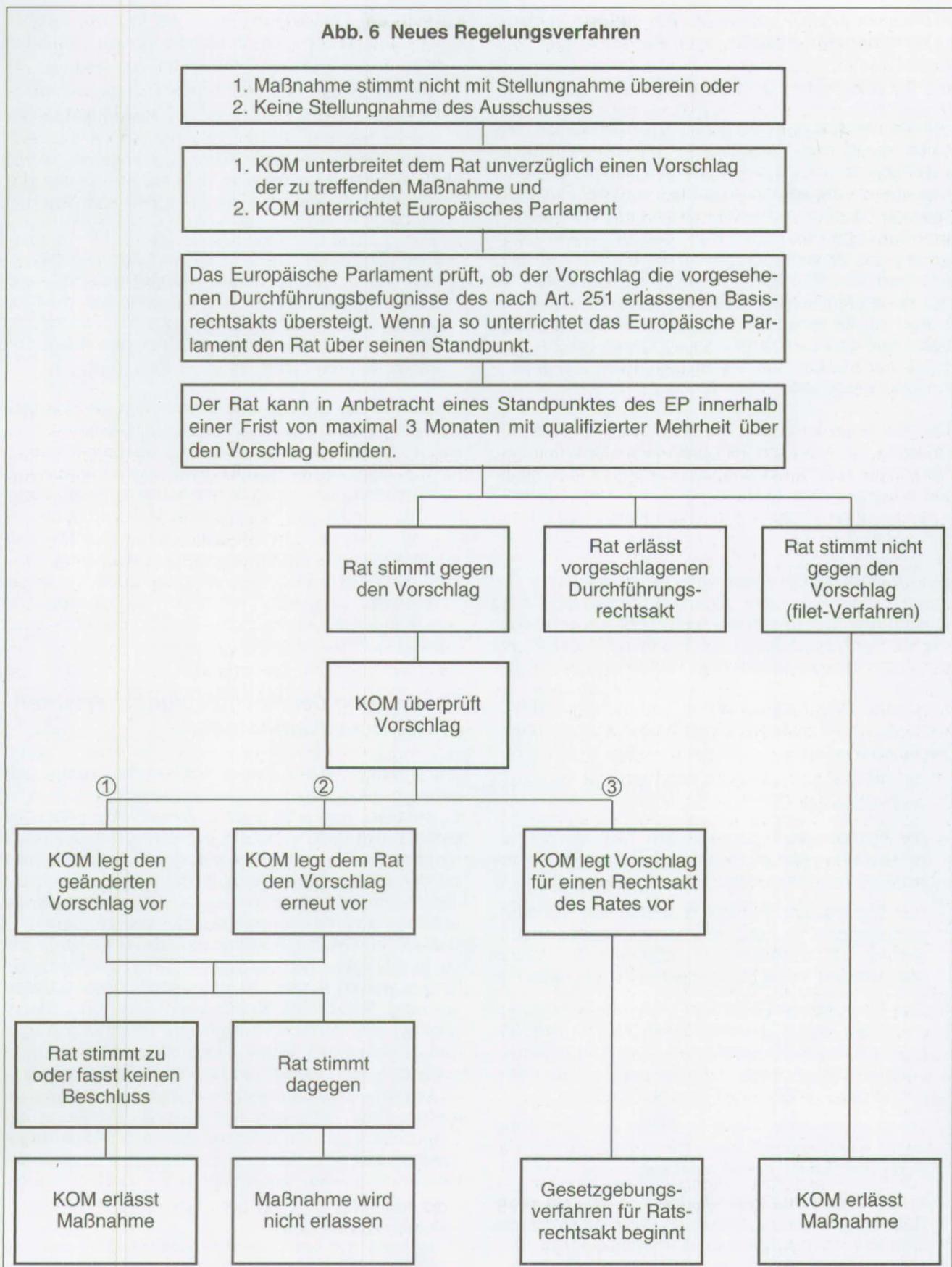
Regelungsverfahren nach neuer Komitologie

Wenn jetzt die Maßnahme nicht mit der Stellungnahme des Ausschusses übereinstimmt oder der Ausschuss keine Stellungnahme abgegeben hat, kann die Kommission den Vorschlag nicht zurückziehen oder ihn in abgeänderter Form vorlegen. Sie muss dem Rat unverzüglich denselben Text vorlegen, über den der ASP abgestimmt hat und zugleich das Europäische Parlament unterrichten (Abb. 6). „Keine Stellungnahme“ des ASP bedeutet, dass bei der Abstimmung weder „für“ noch „gegen“ den Vorschlag eine qualifizierte Mehrheit erzielt wird. Ist das Europäische Parlament der Auffassung, dass ein Vorschlag, den die Kommission auf der Grundlage eines gemäß Artikel 251 des Vertrages erlassenen Rechtsaktes unterbreitet hat, über die in diesem Rechtsakt vorgesehenen Durchführungsmaßnahmen hinaus geht, so unterrichtet es den Rat über seinen Standpunkt. – Nach Artikel 285 des Vertrages von Amsterdam werden Maßnahmen für die Erstellung der Statistik grundsätzlich nach dem Mitentscheidungsverfahren gemäß Artikel 251 EGV erlassen. – Der Rat kann ggf. in Anbetracht eines solchen etwaigen Standpunktes mit qualifizierter Mehrheit über den Vorschlag befinden. Dies muss innerhalb der Frist erfolgen, die im Basisrechtsakt festgelegt ist und keinesfalls drei Monate vom Zeitpunkt der Befassung des Rates gerechnet überschreiten darf. Auch das neue Regelungsverfahren enthält die Komponente des sogenannten „filet“ zur Vermeidung einer Zeitblockade.

Sofern sich der Rat in der ersten Verfahrensstufe mit qualifizierter Mehrheit gegen den Vorschlag ausgesprochen hat, überprüft die Kommission den Vorschlag. Für das weitere Verfahren der zweiten Stufe stehen drei Wege offen:

- die Kommission kann dem Rat einen geänderten Vorschlag vorlegen,
- sie kann den Vorschlag erneut vorlegen oder

Abb. 6 Neues Regelungsverfahren



- sie zieht ihren Vorschlag zurück und legt stattdessen einen Vorschlag für einen Rechtsakt vor.

Für die zweite Stufe gelten keine Fristen.

Stimmt der Rat dem Vorschlag zu oder spricht sich nicht gegen den Vorschlag für die Durchführungsmaßnahmen aus, d. h. gegen den geänderten oder den erneut vorgelegten Vorschlag, wird der Durchführungsrechtsakt von der Kommission erlassen. Stimmt der Rat gegen den alten oder den geänderten Vorschlag der Kommission, kann die Maßnahme nicht erlassen werden. Hat die Kommission schließlich von der dritten Möglichkeit Gebrauch gemacht und einen Vorschlag für einen Rechtsakt des Rates vorgelegt, dann wird das Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt: bei Statistikrechtsakten des Rates das Mitentscheidungsverfahren nach Artikel 251 EGV.

Der Rat kann innerhalb der vorgesehenen Frist von maximal drei Monaten mit qualifizierter Mehrheit dem Vorschlag zustimmen und den Durchführungsrechtsakt erlassen. Das ist dann der Fall, wenn die Kommission einen Vorschlag in einen Ratsrechtsakt vorgelegt hat.

Eine weitere Verfahrensvariante ist, dass sich der Rat innerhalb der Frist nicht gegen den Vorschlag für die Durchführungsmaßnahmen ausspricht. Dann werden die vorgeschlagenen Durchführungsmaßnahmen von der Kommission erlassen (filet-Verfahren).

Das neue Regelungsverfahren unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von den beiden aufgehobenen Verfahrensvarianten:

- Es gibt nur noch ein Verfahren, aber die Varianten sind vielfältiger.
- Die Abbildungen 5 und 6 zeigen, dass die Verfahrensabläufe nicht einfacher und transparenter geworden sind. Das Gegenteil ist der Fall.
- Das Europäische Parlament wird in das Verfahren eingebunden. Es wird unterrichtet, wenn der Ausschuss die beabsichtigten Maßnahmen ablehnt oder wenn er keine Stellungnahme abgegeben hat.
- Das Europäische Parlament prüft, ob die Maßnahmen über die im Basisrechtsakt (nach Artikel 251 EGV erlassen) vorgesehenen Durchführungsmaßnahmen hinausgehen. Ist dies der Fall, so unterrichtet das Europäische Parlament den Rat.
- Der nachfolgende Ratsbeschluss wird „in Anbetracht eines solchen etwaigen Standpunktes“ des Europäischen Parlaments gefasst.
- In der ersten Stufe des Verfahrens beschließt der Rat mit qualifizierter Mehrheit. Wird der Vorschlag vom Rat mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt, dann muss die Kommission den Vorschlag überprüfen.

- Nach der Überprüfung kann sie in einer zweiten Verfahrensstufe den Vorschlag erneut, geändert oder als dritte Möglichkeit einen Vorschlag für einen Rechtsakt des Rates vorlegen.

- Es liegt nun im Ermessen der **Kommission**, für welche der drei Verfahrensvarianten sie sich entscheidet. Bei der alten Komitologieregelung wurde die Ausschussvariante in dem Basisrechtsakt des Rates festgelegt und damit durch den **Rat** bestimmt.

- Das Regelungsverfahren ist komplizierter geworden und es wird insgesamt länger dauern, wenn sich im Ausschuss keine qualifizierte Mehrheit findet, das Europäische Parlament einen Standpunkt beschließt und der Rat die Maßnahmen mit qualifizierter Mehrheit ablehnt.

In den Regelungsausschüssen benötigt die Kommission eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten für ihre Gesetzesentwürfe. Anders ausgedrückt genügt für die Ausschussmitglieder eine Sperrminorität von 26 Stimmen, um einen Kommissionsentwurf abzulehnen. Kommt die qualifizierte Mehrheit nicht zu Stande, dann geht die Entscheidung an den Ministerrat. Der Rat benötigt in der ersten und zweiten Stufe eine qualifizierte Mehrheit, um gegen den Vorschlag zu votieren. Umgekehrt reicht der Kommission eine Sperrminderheit im Rat von 26 Stimmen, um ihren Entwurf durchzubringen.

Anpassung der Rechtsetzungsverfahren an die neue Komitologie

Die bislang geübte Praxis für Durchführungsmaßnahmen, eine möglichst breite Zustimmung im ASP zu erhalten, wird wohl auch in Zukunft im Prinzip beibehalten werden, wenn ein Vorschlag der Durchführungsmaßnahmen im Rat erfolgreich angenommen werden soll. In diesem Sinn ist die formelle Erklärung der Kommission zu Artikel 4 (**Verwaltungsausschuss**) des Komitologiebeschlusses zu deuten.¹⁹ Danach erklärt die Kommission, dass sie stets bestrebt ist, einen befriedigenden Beschluss herbeizuführen, der im Ausschuss eine größtmögliche Unterstützung findet. Die Kommission wird den Standpunkten der Ausschussmitglieder Rechnung tragen und es vermeiden, sich einem im Ausschuss vorherrschenden Standpunkt zur Ablehnung der Zweckmäßigkeit einer Durchführungsmaßnahme entgegenzustellen. Eine entsprechende formelle Erklärung der Kommission gibt es auch zu Artikel 5 (**Regelungsausschuss**). Die Kommission wird im Rahmen der Überprüfung von Vorschlägen für Durchführungs-

¹⁹ Erklärung zum Beschluss (1999/468/EG) des Rates vom 28. Juni 1999, 1. Erklärung der Kommission (Abl. C 203/1)

maßnahmen in besonders empfindlichen Bereichen im Bemühen um eine ausgewogene Lösung vermeiden, sich einen im Rat vorhersehenden Standpunkt zur Ablehnung der Zweckmäßigkeit eine Durchführungsmaßnahme entgegenzustellen.²⁰ Beide Erklärungen der Kommission lassen auch zukünftig im ASP positive Abstimmungsergebnisse erwarten. Voraussetzung ist aber, dass bei neuen statistischen Basisrechtsakten die Durchführungsbefugnisse der Kommission in verwaltende oder regelnde Ausschüsse eingebunden werden. Es ist vorgesehen, die zurückgehenden Bestimmungen über die Ausschüsse unverzüglich anzupassen, um diese Bestimmungen mit der neuen Komitologie anzupassen. Der Rat und die Kommission haben in einer gemeinsamen Erklärung²¹ für die Anpassung folgende Regeln aufgestellt:

- das derzeitige Verfahren des beratenden Ausschusses wird zum neuen Beratungsverfahren;
- die Varianten a und b des verwaltenden Ausschusses werden zum neuen Verwaltungsverfahren;
- die Varianten a und b des regelnden Ausschusses werden zum neuen Regelungsausschuss.

Eine Änderung des bisherigen Ausschusstyps sollte entsprechend der Erklärung von Rat und Kommission im Zuge der normalen Überprüfung der Rechtsvorschriften jeweils als Einzelfall auch unter Zugrundelegung der Kriterien der neuen Komitologie erfolgen.

Bei der Überprüfung der statistischen Basisrechtsakte aber auch für künftige Rechtsakte ist es für die Mitgliedstaaten wichtig, dass der ASP weiterhin überwiegend als Regelungsausschuss oder mindestens als Verwaltungsausschuss entscheiden kann. Nur diese Verfahren ermöglichen den Mitgliedstaaten ein ausreichendes Maß an Mitspracherechten. Der Bundesrat hat im Bereich der Statistik mehrfach gefordert, dass der ASP bei Statistikmaßnahmen von erheblicher finanzieller Tragweite und erheblichen Belastungen als Regelungsausschuss einzusetzen ist und er hält es in seinem Beschluss über die neue Komitologieregelung für unerlässlich, in solchen Fällen auch künftig das Regelungsverfahren vorzusehen.²² Zu berücksichtigen ist bei der Wahl des Ausschusstyps, dass die statistischen Rechtsakte mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages am 01. Mai 1999 grundsätzlich nach dem Verfahren der Mitentscheidung (Artikel 251 ex 189 b EGV) erlassen

werden, das die Rechtsetzungsbefugnisse des Europäischen Parlaments weiter gestärkt hat. Die neue Komitologie sieht vor, die Unterrichtung des Europäischen Parlamentes über die Arbeiten der Ausschüsse zu verbessern. Zu diesem Zweck erhält das Europäische Parlament unter anderem die Tagesordnungen der Sitzungen des ASP, die Kurzniederschriften einschließlich der Abstimmungsergebnisse und die Listen der Institutionen denen die Personen angehören, die die Mitgliedstaaten in deren Auftrag vertreten. Das Europäische Parlament hat ein Prüfrecht bei allen Entwürfen für Durchführungsmaßnahmen, die auf der Grundlage eines Basisrechtsaktes, der nach dem Mitentscheidungsverfahren (Artikel 251) erlassen wurde, dem ASP vorgelegt werden. Dabei ist es unerheblich, ob der ASP der Maßnahme zugestimmt oder sie abgelehnt hat. Das Europäische Parlament kann dann in einer mit Gründen versehenen EntschlieÙung erklären, dass die Kommission seiner Meinung nach die in dem Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse überschreitet. In diesem Fall sieht das Verfahren drei Möglichkeiten vor. Unter Einhaltung der Fristen des laufenden Verfahrens und unter Berücksichtigung der EntschlieÙung des Europäischen Parlamentes kann die Kommission

- dem ASP einen neuen Entwurf für die Maßnahmen unterbreiten,
- das Verfahren fortsetzen oder
- dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag auf der Grundlage des Mitentscheidungsverfahrens vorlegen.

Diese Einflussnahme des Europäischen Parlamentes ist bei allen drei Komitologieverfahren (Beratungs-, Verwaltungs- und Regelungsverfahren) möglich. Bei dem Regelungsverfahren gibt es außerdem die oben beschriebene unmittelbare Einbindung des Europäischen Parlamentes (Abb. 6). Unabhängig von den Einflussmöglichkeiten des Europäischen Parlamentes in statistischen Rechtsetzungsverfahren wäre es für die Mitgliedstaaten geradezu fatal, wenn in den statistischen Basisrechtsakten für die Durchführungsbefugnisse der Kommission der Beratungsausschuss vorgesehen wird. Selbst wenn ein Vorschlag der Kommission mehrheitlich abgelehnt wird, kann dieses Votum die Maßnahme nicht verhindern. Bei dem Regelungsausschuss wie auch bei dem Verwaltungsausschuss gibt es die disziplinierende Hürde, im ASP möglichst eine qualifizierte Mehrheit zu erreichen. Dies und der durch die Erklärungen der Kommission festgelegte Verhaltenskodex für beide Ausschussverfahren dürften künftig verhindern, dass die Kommission Vorschläge zu statistischen Durchführungsmaßnahmen vorlegt, die nicht weitgehend konsensfähig sind.

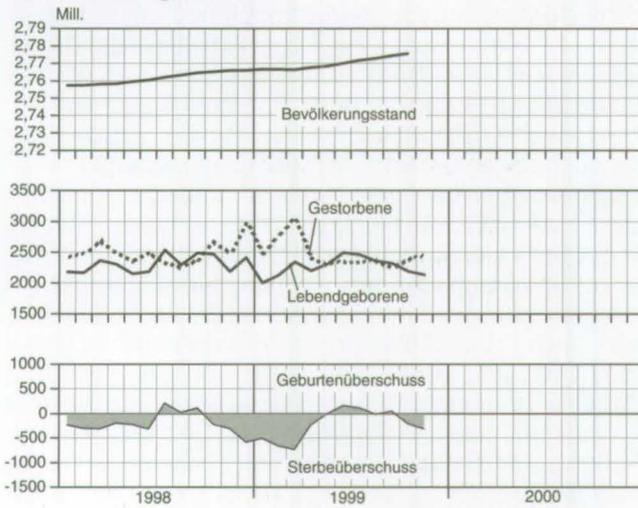
Dr. Ortrud Kötz

²⁰ Erklärung zum Beschluss (1999/468/EG) des Rates vom 28. Juni 1999, 3. Erklärung der Kommission (Abl. C 203/1)

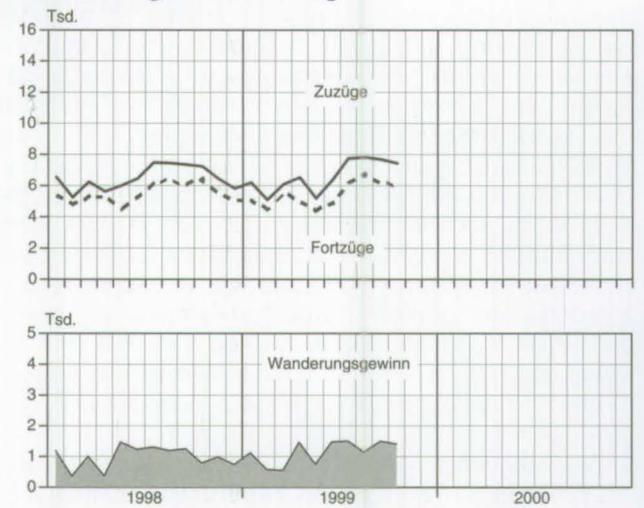
²¹ Erklärung zum Beschluss (1999/468/EG) des Rates vom 28. Juni 1999, 2. Erklärung der Kommission (Abl. C 203/1)

²² Beschluss des Bundesrates Drs. 744/98 über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse

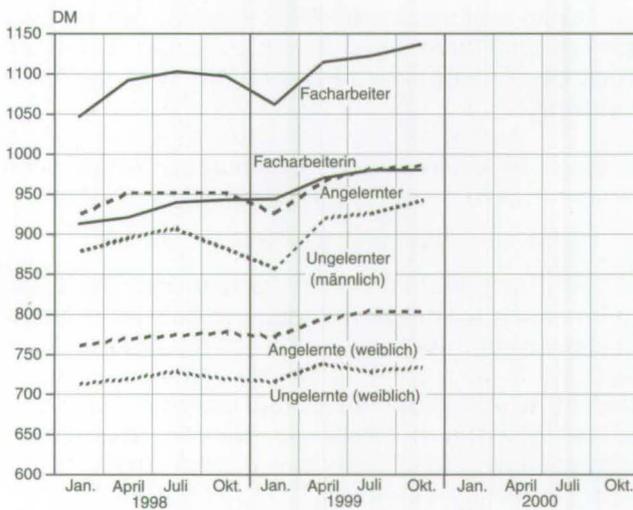
Bevölkerungsstand



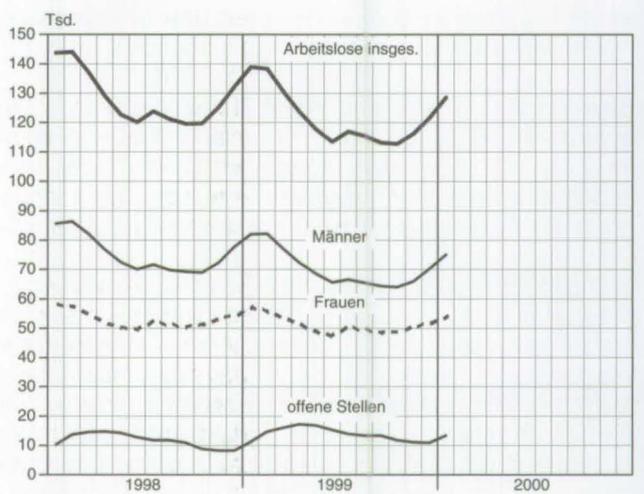
Bevölkerungsveränderung



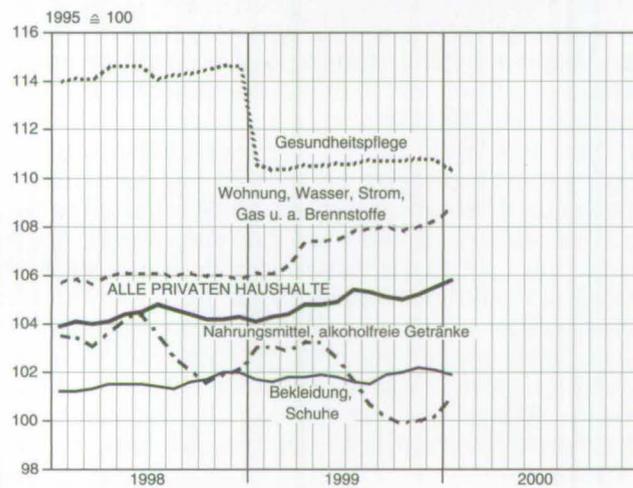
Bruttowochenverdienste



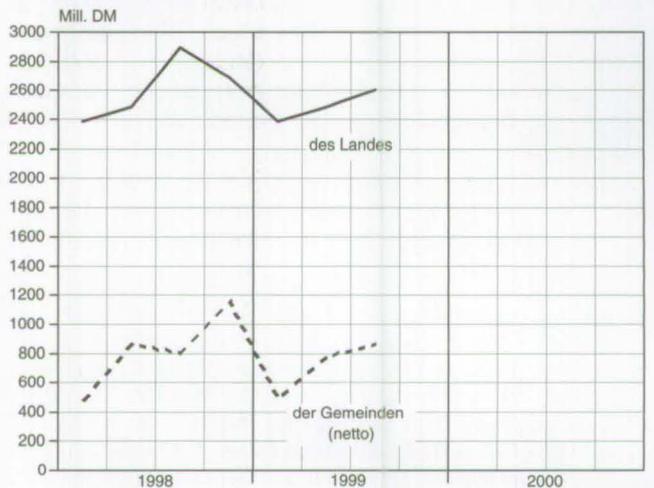
Arbeitslose



Preisindex der Lebenshaltung im Bundesgebiet

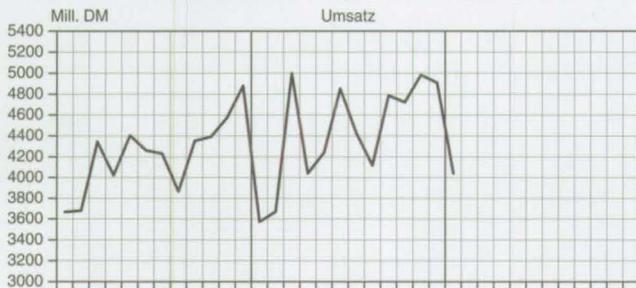


Steuereinnahmen



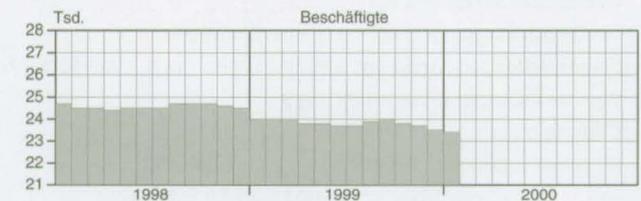
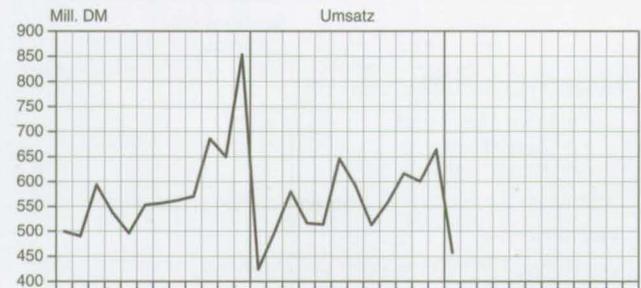
Verarbeitendes Gewerbe

Industrie- und Handwerksbetriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

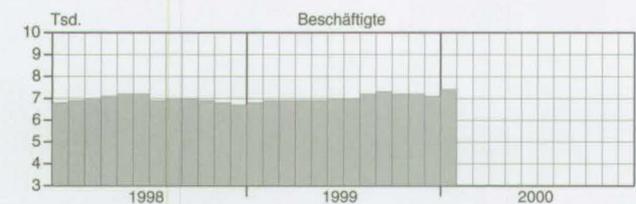


darunter Maschinenbau

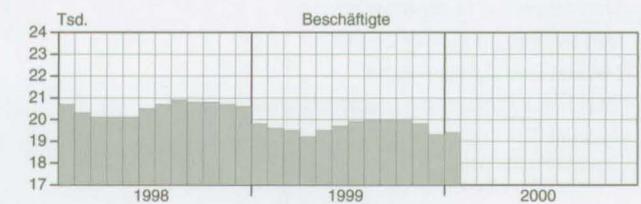
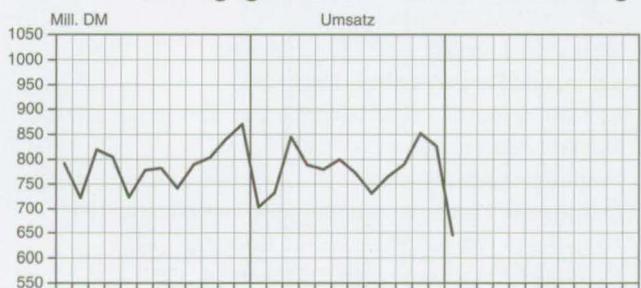
100002 Stat.LA S-H



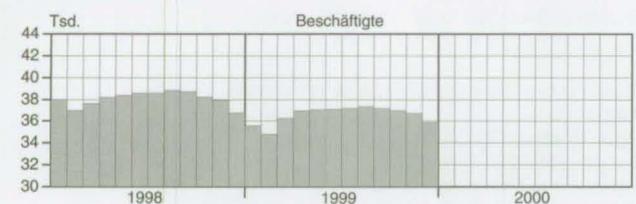
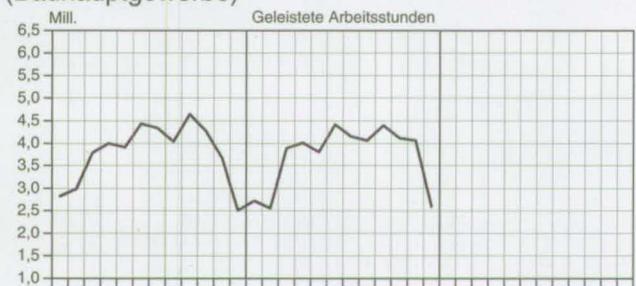
darunter Schiffbau



darunter Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung



Vorbereit. Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau (Bauhauptgewerbe)



Baugenehmigungen



Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein im Februar 2000

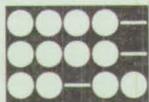
Sachgebiet Kurztitel	Kenn- ziffer	Perio- dizität	R	Preis (DM)
Querschnittsveröffentlichungen				
Statistisches Monatsheft – im Dezember 1999 – im Januar 2000	MH	m	K	4,00
Daten zur Konjunktur in Schleswig-Holstein im Dezember 1999	DZK	m	L	–
Verzeichnisse				
Verzeichnis der Einrichtungen der Jugendhilfe am 31.12.1998	jhv-p	j	G	11,60
Gebiet und Bevölkerung				
Bevölkerungsentwicklung im 3. Vierteljahr 1999	A I 1	vj	K	1,50
Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im 3. Vierteljahr 1999	A II 1	vj	K	1,50
Wanderungen im 3. Vierteljahr 1999	A III 1	vj	K	1,50
Bildung				
Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 1999/2000 Teil 1: Mehrjährige Übersichten und aktuelle Eckdaten	B I 1	j	K	3,60
Wahlen (Landtagswahl am 27. Februar 2000)				
Aufgestellte Bewerberinnen und Bewerber	B VII 2 - 2	5-jährl.	S	3,00
Zahl der Wahlberechtigten	B VII 2 - 3	5-jährl.	S	1,50
Vorläufiges Ergebnis	B VII 2 - 4	5-jährl.	G	8,00
Land-, und Forstwirtschaft, Fischerei				
Erntebericht über Feldfrüchte und Grünland im Januar 2000	C II 1	m	K	1,50
Schlachtungen im Dezember 1999	C III 2	m	K	1,50
Produzierendes Gewerbe				
Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes im November 1999	E I 1	m	K	3,50
Baugewerbe (Bauhauptgewerbe) im November 1999	E II 1	m	K	3,00
Baugewerbe (Ausbaugewerbe) im November 1999	E III 1	m	K	3,00
Bautätigkeit und Wohnungswesen				
Baugenehmigungen im Dezember 1999	F II 1	m	K	1,50
Handel und Gastgewerbe				
Entwicklung im Einzelhandel im November 1999	G I 1	m	L	1,50
Ausfuhr – im September 1999 – im Oktober 1999	G III 1	m	L	2,50
Einfuhr 1998	G III 3	j	L	2,50
Fremdenverkehr im Sommerhalbjahr 1999	G IV 1	hj	G	3,00
Entwicklung im Gastgewerbe im November 1999	G IV 3	m	L	1,50
Verkehr				
Straßenverkehrsunfälle im Oktober 1999	H I 1	m	K	1,50
Öffentliche Sozialleistungen				
Jugendhilfe 1998 Teil IV: Ausgaben und Einnahmen	K I 3	j	K	3,00
Preise				
Preisindex der Lebenshaltung im Bundesgebiet im Januar 2000	M I 2/S	m	B	1,50
Preisindizes für Bauwerke im Bundesgebiet im 4. Vierteljahr 1999	M I 4 - S	vj	B	1,50

R: kleinste ausgewiesene regionale Gliederung;
B = Bundesgebiet; **L** = Land; **K** = Kreise/Kreisfreie Städte;
G = Gemeinde; **S** = sonstige Regionalebene
Abkürzungen: m = monatlich; vj = vierteljährlich; hj = halbjährlich;
j = jährlich; 2j = zweijährlich; x = unregelmäßig; ein = einmalig

Über alle lieferbaren Publikationen (auch in elektronischer Form) informiert unser Veröffentlichungsverzeichnis (im Internet oder als kostenlose Broschüre).

Einzelbestellungen (zzgl. Versandkosten) oder Abonnementwünsche bitte an:

Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein
– Vertrieb –
Post: Postfach 71 30, 24171 Kiel
Telefon: (04 31) 68 95 - 2 80
Telefax: (04 31) 68 95 - 4 98
E-Mail: statistik-sh@t-online.de



<i>Daten zur Konjunktur</i>	2
<i>Jahreszahlen</i>	4
<i>Zahlenspiegel</i>	6
<i>Kreiszahlen</i>	11
<i>Zahlen für Bundesländer</i>	12

Statistische Monatshefte Schleswig-Holstein

52. Jahrgang

Heft 2

Februar 2000

Daten zur Konjunktur
Schleswig-Holstein

		Jüngster Monat		Monatsdurchschnitt	
		absolut	Veränderung zum Vorjahr (gleicher Monat) in %	absolut	Veränderung zum Vorjahr (gleiche Zeit) in %
Energiewirtschaft		Dezember 1999		Januar bis Dezember 1999	
Stromerzeugung (brutto)	Gwh	3 195	+ 30,5	2 921	+ 33,5
Verarbeitendes Gewerbe¹					
Beschäftigte	1 000	139	- 1,9	140	- 1,6
Geleistete Arbeiterstunden	Mill. Stunden	11	- 0,6	12	- 1,8
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	772	- 1,9	750	+ 0,5
darunter Lohnsumme	Mill. DM	389	- 1,9	382	+ 0,1
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	4 908	+ 0,6	4 438	+ 5,1
Inlandsumsatz	Mill. DM	3 340	- 3,2	3 052	+ 2,9
Auslandsumsatz	Mill. DM	1 568	+ 9,8	1 387	+ 10,3
Auftragseingang ausgewählter Wirtschaftszweige		.	+ 8,2	.	+ 7,1
aus dem Inland		.	+ 11,8	.	+ 3,2
aus dem Ausland		.	+ 3,0	.	+ 12,7
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau²					
Beschäftigte	1 000	36	- 2,4	37	- 3,9
Geleistete Arbeitsstunden	Mill. Stunden	3	+ 3,7	4	- 1,3
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	140	+ 2,7	146	- 1,7
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	534	+ 0,1	513	- 2,3
Auftragseingang ³	Mill. DM	220	+ 2,7	248	- 8,4
Baugenehmigungen⁴					
Wohnbau	Wohnungen	983	+ 9,3	1 389	- 7,7
Nichtwohnbau	1 000 m ³ umbauter Raum	478	+ 59,9	572	+ 0,4
Einzelhandel insgesamt (einschl. Kfz-Einzelhandel, Tankstellen)					
Umsatz	Meßziffer 1995 = 100	127,7	+ 3,4	107,5	+ 0,2
Gastgewerbe					
Umsatz	Meßziffer 1995 = 100	84,5	+ 1,6	98,4	0,0
Fremdenverkehr⁵					
Ankünfte	1 000	197	+ 10,3	351	+ 2,7
Übernachtungen	1 000	662	+ 9,8	1 712	+ 0,3
Arbeitsmarkt					
Arbeitslose	Anzahl	121 606	- 8,1	122 040	- 4,9
Offene Stellen	Anzahl	10 941	+ 32,6	13 711	+ 17,5
Kurzarbeiter	Anzahl	2 841	- 41,8	3 237	- 27,9
Insolvenzen					
Anzahl		100	- 27,5	89	- 2,3

¹ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E III/E III 1

² auf alle Betriebe hochgerechnete Ergebnisse

³ Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

⁴ nur Errichtung neuer Gebäude

⁵ in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, ohne Campingplätze

p = vorläufige Zahl, r = berichtete Zahl

		Veränderung gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres in %												
		Januar bis Dez. 1998	Jan. 1999	Febr. 1999	März 1999	April 1999	Mai 1999	Juni 1999	Juli 1999	August 1999	Sept. 1999	Okt. 1999	Nov. 1999	Dez. 1999
Verarbeitendes Gewerbe¹														
Beschäftigte	Land	-2,1	-1,5	-1,1	-0,9	-2,0	-1,6	-2,1	-1,7	-1,4	-1,5	-1,7	-1,7	-1,9
	Bund	-0,2	+0,5	+0,3	-0,0	-0,6	-0,7	-0,9	-1,0	-1,0	-1,1	-0,9	-0,8	...
Geleistete Arbeiterstunden	Land	-2,4	-3,8	-4,2	-0,1	-3,1	-3,6	-0,2	-1,9	-0,1	-0,8	-3,4	+0,4	-0,6
	Bund	+0,6	-2,7	-2,7	+0,5	-1,7	-2,8	+0,0	-5,9	+1,6	-2,6	-4,6	-0,5	...
Lohn- und Gehaltssumme	Land	-1,6	-1,9	-1,1	+3,2	+0,1	+1,4	-1,9	+0,8	+3,5	+4,1	+1,6	-0,5	-1,9
	Bund	+1,9	+1,1	+1,3	+4,3	+2,6	+2,3	+0,2	+0,5	+1,0	+0,9	+0,0	+0,8	...
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Land	+1,3	-2,6	-0,4	+15,0	+0,4	-3,7	+13,9	+3,2	+6,5	+10,0	+7,5	+8,9	+0,6
	Bund	+3,2	-2,9	-1,2	+3,1	-0,1	+3,7	+3,9	-1,7	+6,4	+5,6	+3,0	+9,4	...
Inlandsumsatz	Land	+1,2	-5,5	-0,2	+4,2	+2,2	-6,5	+9,2	+0,0	+9,0	+9,0	+8,2	+7,4	-3,2
	Bund	+1,0	-3,8	-2,1	+1,1	-1,0	-1,3	+3,4	-2,9	+5,6	+3,7	+0,8	+7,0	...
Auslandsumsatz	Land	+1,4	+4,7	-0,8	+42,7	-3,8	+2,2	+24,8	+11,4	+0,6	+12,4	+5,8	+12,6	+9,8
	Bund	+8,0	-1,0	+0,5	+7,2	+1,8	+3,3	+4,7	+0,8	+8,1	+9,4	+6,8	+14,4	...
Auftragseingang ausgewählter Wirtschaftszweige	Land	+5,2	-10,3	+30,0	+10,6	-11,4	-0,3	+18,5	-1,7	+14,6	+9,5	-0,4	+19,0	+8,2
	Bund	+4,2	-7,7	-4,5	-2,6	-2,4	-2,0	+3,6	-1,8	+12,1	+4,2	+6,4	+13,9	+14,3
aus dem Inland	Land	+0,9	-7,7	-0,4	-3,7	-7,8	-7,2	+8,8	+7,4	+6,7	+5,2	+7,4	+17,5	+11,8
	Bund	+4,6	-7,5	-6,1	-2,7	-3,4	-2,5	+2,2	-5,4	+5,6	-1,3	+4,2	+8,1	+11,4
aus dem Ausland	Land	+12,0	-14,2	+67,2	+31,9	-16,1	+9,8	+34,7	-12,7	+28,4	+16,1	-9,5	+21,5	+3,0
	Bund	+3,8	-7,9	-2,3	-2,4	-1,0	-1,0	+5,5	+3,6	+22,5	+12,4	+9,8	+22,9	+18,2
Energieverbrauch (vierteljährlich)	Land	+0,9	—	-4,3	—	—	-1,4	—	—	-25,6	—	—	+2,1	—
	Bund	-2,3	—	-12,2	—	—	-2,0	—	—	-3,5	—	—	...	—
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau²														
Beschäftigte	Land	-5,1	-6,5	-6,0	r-3,7	r-3,3	r-3,4	r-3,8	r-3,6	r-3,9	r-4,0	-3,3	-3,2	-2,4
	Bund	-5,4	-4,4	-4,1	r-5,3	r-4,4	r-4,1	r-4,1	r-3,7	r-3,6	r-4,0	-3,6
Geleistete Arbeitsstunden	Land	-6,5	-3,7	-14,4	r+2,8	r+0,4	r-2,7	r-0,4	r-4,3	r+0,6	r-5,3	-3,6	+10,8	+3,7
	Bund	-5,7	-1,9	-12,6	r-0,4	r-1,8	r-3,3	r+0,4	r-7,3	r+1,5	r-3,2	-5,6
Lohn- und Gehaltssumme	Land	-6,4	-11,6	-10,8	r+2,0	r+1,0	r+0,8	r-1,3	r-3,2	r+2,0	r-1,1	-0,7	-2,2	+2,7
	Bund	-5,7	-6,2	-6,1	r-1,5	r-1,3	r-1,2	r-1,4	r-3,8	r+0,5	r-1,0	-3,0
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Land	-1,7	-0,4	-5,4	r-19,7	r-3,4	r-1,9	r+5,7	r-1,6	r-1,2	r-4,2	-0,1	+4,0	+0,1
	Bund	-4,5	-5,3	-5,9	r-16,9	r+5,2	r+4,8	r+6,0	r-0,3	r+4,5	r+4,3	+1,4
Auftragseingang ³	Land	-7,5	-1,4	-3,4	-10,2	-19,4	-8,6	-5,5	-0,9	-7,1	-9,5	-14,9	-16,0	+2,7
	Bund	-0,3	3,5	3,0	-1,3	+0,2	+3,6	+0,9	-5,0	+1,9	-8,7	-4,1
Baugenehmigungen⁴														
Wohnbau (Wohnungen)	Land	-5,0	-11,7	-20,5	-23,7	-21,0	+8,3	-5,8	-6,5	+5,4	+6,6	-5,6	-17,3	+9,3
	Bund	r-10,0	-0,2	-4,3	-4,1	-9,3	-16,0	-11,7	+4,1	-8,4	-8,3	+0,0
Nichtwohnbau (umbauter Raum)	Land	+27,0	-17,1	+9,0	+11,2	+21,9	-30,0	-29,4	+12,4	-20,8	-11,3	+68,0	+2,4	+59,9
	Bund	r+8,4	+16,8	+16,3	+20,3	+0,4	-18,9	+10,6	-2,3	-19,7	+8,7	+5,2
Einzelhandel insgesamt (einschl. Kfz-Einzelhandel, Tankstellen)														
Umsatz	Land	+2,2	-5,1	r-1,4	+3,9	+0,6	r-2,4	r+2,7	-0,4	r+0,5	r-1,1	r-1,9	r+2,3	+3,4
	Bund	r+1,8	-2,5	-0,9	+4,0	+2,6	r-0,9	+5,3	r+0,1	r+2,8	r-0,1	r+0,9	+2,0	+1,6
Gastgewerbe														
Umsatz	Land	-2,2	-1,2	-3,1	+3,8	-0,5	-1,0	-3,9	r+4,7	r-4,2	r+3,7	r+2,4	r-1,5	+1,6
	Bund	-1,6	r-1,1	r-3,8	r-0,7	r+0,2	r-0,5	r-0,4	+1,4	r-0,3	+2,2	r+0,7	r+0,2	-2,1
Fremdenverkehr⁵														
Ankünfte	Land	+1,0	+0,5	+0,7	+8,8	-3,8	p+3,6	p-1,0	p+9,6	p-5,7	p+4,1	p+3,4	p+7,2	p+10,3
	Bund	+4,0	+6,7	+6,5	+5,8	+7,5	+2,0	+4,6	+6,0	+4,5	+5,6	+7,7
Übernachtungen	Land	-1,4	+4,9	+4,8	+11,3	-8,9	p+1,5	p-0,3	p+0,1	p-5,0	p+0,4	p+2,8	p+7,1	p+9,8
	Bund	+2,6	+8,3	+7,1	+7,7	+3,2	+2,3	+4,4	+4,3	+1,9	+3,4	+5,0	+8,3	...
Arbeitsmarkt														
Arbeitslose	Land	+1,2	-3,4	-4,0	-4,8	-4,3	-4,1	-5,6	-5,6	-4,6	-5,3	-5,8	-7,1	-8,1
	Bund	-2,4	-7,6	-7,4	-7,2	-6,2	-4,7	-3,4	-2,6	-1,8	-0,6	-0,2	-1,1	-3,6
Offene Stellen	Land	+7,7	+9,7	+7,3	+10,6	+16,9	+18,0	+19,3	+18,5	+13,2	+22,5	+34,1	+35,1	+32,6
	Bund	+25,1	+16,7	+14,5	+11,1	+8,2	+3,6	+1,5	+3,4	+2,8	+6,2	+9,7	+13,0	+16,4
Kurzarbeiter	Land	-29,7	-20,3	-10,8	-21,2	-33,4	-30,9	-25,5	-38,4	-35,1	-25,0	-27,6	-38,2	-41,8
	Bund	-36,7	-0,6	-6,1	-1,6	-5,1	+14,8	+27,8	+28,3	+36,1	+11,9	+0,4	-16,7	-20,5
Insolvenzen														
Anzahl	Land	+13,6	+18,4	-18,6	-8,6	+34,5	-3,8	-11,0	-13,3	+32,9	+12,0	+9,0	+3,5	-27,5
	Bund	+1,7

¹ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E I 1. Ab Januar 1995 neuer Berichtskreis mit vergleichbaren Veränderungsraten zu 1994 (d. h. in 1995 ohne die neu hinzugekommenen Bereiche)

² auf alle Betriebe hochgerechnete Ergebnisse; zur Methode siehe Statistischen Bericht E II 1 - E III 1

³ Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

⁴ nur Errichtung neuer Gebäude

⁵ in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, ohne Campingplätze

p = vorläufige Zahl, r = berichtete Zahl

() = eingeschränkte Aussagefähigkeit

Jahreszahlen
Schleswig-Holstein

Jahr	Bevölkerung						Im Erwerbsleben tätige Personen ¹				
	Einwohner (Jahres- mittel)	Heirats- ziffer	Geburten- ziffer	Sterbe- ziffer	Überschuß (+) der Geborenen oder Gestorbenen (-)	Wanderungs- gewinn	ins- gesamt	Land- und Forst- wirtschaft	Produzie- rendes Gewerbe	Handel und Verkehr	übrige Dienst- leistungen
	1 000	Ereignisse je 1 000 Einwohner				1 000	1 000				
1994	2 701	6,8	10,2	11,4	- 3	17	1 245	53	363	262	567
1995	2 717	6,5	10,1	11,5	- 4	21	1 248	47	352	323	525
1996	2 732	6,5	10,5	11,4	- 3	19	1 250	43	340	340	527
1997	2 750	6,5	10,5	11,0	- 1	15	1 230	38	319	335	538
1998	2 761	6,6	10,0	10,9	- 2	12	1 231	39	298	330	563

Jahr	Öffentliche allgemeinbildende Schulen									Bruttoinlandsprodukt ²				
	Schülerinnen/Schüler im September in					von 100 Schülerinnen/Schülern erreichten				in jeweiligen Preisen		in Preisen von 1991		
	Grund- und Haupt- schulen	Sonder- schulen	Real- schulen	Gym- nasien	Gesamt- schulen	weniger als Haupt- schul- abschluss	Haupt- schul- abschluss	mittleren Abschluß	Fachhoch- schulreife und allgemeine Hochschul- reife	Mill. DM	jährliche Zuwachs- rate in %	Mill. DM	jährliche Zuwachs- rate in %	je Erwerbs- tätigen Bund ³ = 100
	1 000													
1994	144	12	49	61	11	10	36	30	24	103 801	+ 4,2	94 200	+ 1,8	92
1995	150	11	50	61	12	10	36	31	23	107 273	+ 3,3	95 227	+ 1,1	92
1996	155	12	51	61	13	11	36	31	23	110 423	+ 2,9	96 860	+ 1,7	92
1997	160	12	53	62	14	11	36	32	22	113 788	+ 3,0	98 982	+ 2,2	92
1998	163	12	54	64	15	117 067	+ 2,9	100 780	+ 1,8	93

Jahr	Landwirtschaft										
	Viehbestand am 03.12. ^a				Schlachtungen ^b		Kuhmilcherzeugung		Ernten in 1 000 t		
	Rinder		Schweine	Hühner ^c	Rinder	Schweine	1 000 t	kg je Kuh und Jahr	Getreide	Kartoffeln	Zuckerrüben
	insgesamt	darunter Milchkühe ^d									
1 000											
1994	1 396	426	1 309	2 731	351	1 709	2 311	5 393	1 928	146	699
1995	1 398 ^b	421 ^b	1 269 ^b	. ^b	318	1 464	2 408	5 688	2 151	154	715
1996	1 397	422	1 293	2 687	378	1 309	2 407	5 709	2 251	193	717
1997	1 336 ^b	402 ^b	1 308 ^b	. ^b	433	1 268	2 347	5 697	2 586	193	796
1998	1 342 ^b	395 ^b	1 348 ^b	. ^b	401	1 455	2 342	5 878	2 419	187	724

Jahr	Verarbeitendes Gewerbe ⁷										Bauhaupt- gewerbe	
	Beschäftigte (Monatsdurchschnitt)		geleistete Arbeiter- stunden	Löhne	Gehälter	Umsatz (ohne Umsatzsteuer)		Energieverbrauch				
	insgesamt	Arbeiter		Bruttosumme		insgesamt	Auslands- umsatz	Kohle	Heizöl	Gas	Strom ⁸	Beschäftigte am 30.06. in 1 000
	1 000		Mill.	Mill. DM		Mill. DM		1 000 t SKE ⁹				
1994	163	104	168	4 953	4 370	48 688	11 253	184	1 234	672	414	47
1995	153	97	157	4 856	4 321	48 979	12 777	162	1 246	636	415	48
1996	147	92	148	4 767	4 342	47 113	12 359	174	908	5 110	3 504	43
								1 000 t		Mill. kwh		
1997	146	91	145	4 706	4 394	50 047	14 872	172	835	5 334	3 893	41
1998	143	88	141	4 584	4 367	50 679	15 083	158	873	5 219	3 877	39

¹ Ergebnisse der 1%-Mikrozensusserhebungen im April des jeweiligen Jahres

² ab 1994 vorläufige Ergebnisse

³ Gebietsstand vor dem 03.10.1990

⁴ ohne Ammen- und Mutterkühe

⁵ ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner

⁶ gewerbliche und Hausschlachtungen, in- und ausländischer Herkunft

⁷ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten; bis 1994 nach alter Wirtschaftszweigsystematik (SYPRO), ab 1995 nach neuer Wirtschaftszweigklassifikation (WZ'93), ab 1997 einschl. der Betriebe, die durch die „Handwerkszählung 1995“ ermittelt wurden

⁸ ohne Eigenenerzeugung

⁹ 1 Tonne SKE (Steinkohle-Einheit) = 29 308 MJ

^a 1998 am 03.11.

^b repräsentative Viehzählung

Jahr	Wohnungswesen			Ausfuhr				Fremdenverkehr ²			
	zum Bau genehmigte Wohnungen ¹	fertiggestellte Wohnungen ¹		insgesamt	in EU-Länder	in Länder der EFTA	von Gütern der gewerblichen Wirtschaft	Ankünfte		Übernachtungen	
		insgesamt	Bestand an Wohnungen					insgesamt	Auslandsgäste	insgesamt	von Auslandsgästen
	1 000			Mill. DM				1 000			
1994	23	19	1 206	12 918	5 712	1 898	11 258	3 907	314	21 542	690
1995	20	22	1 230	14 003	7 383	821	12 254	3 996	300	21 988	665
1996	18	18	1 249	14 685	8 113	884	12 808	3 959	309	21 597	654
1997	19	19	1 269	16 487	8 403	1 033	14 879	4 057	337	20 776	685
1998	18	19	...	p 17 080	p 9 411	p 1 006	p 15 574	4 097	362	20 483	716

Jahr	Kfz-Bestand ³ am 01.07.				Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden			Spareinlagen ⁵ am 31.12.	Sozialhilfe ⁶			Kriegsopferfürsorge
	insgesamt	Kraftfahrzeuge	Pkw ⁴	Lkw	Unfälle	Getötete	Verletzte		insgesamt	Hilfe zum Lebensunterhalt		
								Aufwand in Mill. DM		Aufwand in Mill. DM	Empfänger in 1 000	Aufwand in Mill. DM
	1 000							Mill. DM				
1994	1 608	71	1 368	69	15 463	282	20 182	24 350	2 137,0	780,6	94,0	122,4
1995	1 644	78	1 393	72	15 592	268	20 652	26 765	2 238,1	873,5	112,3	121,9
1996	1 677	85	1 416	75	14 307	260	18 809	29 689	2 201,6	902,1	117,8	104,7
1997	1 706	94	1 433	78	14 549	282	19 223	30 768
1998	1 729	102	1 441	83	14 376	245	19 047	31 189

Jahr	Steuern							Schulden				
	Steuereinnahmen nach der Steuerverteilung			Steuern vom Umsatz	Steuern vom Einkommen			Verbrauchssteuern	Gewerbesteuer	des Landes	der Gemeinden und Gemeindeverbände ⁸	
	des Bundes	des Landes ⁷	der Gemeinden		insgesamt	Lohnsteuer	veranlagte Einkommensteuer				insgesamt	Kreditmarktmittel
				Mill. DM								
1994	8 880	9 704	3 156	6 092	10 826	7 510	1 447	39	1 179	24 766	4 681	3 716
1995	9 163	9 844	3 102	6 098	10 739	8 007	1 119	41	1 178	26 367	4 918	3 859
1996	8 609	9 980	3 093	5 950	10 133	7 821	805	169	1 265	27 640	5 127	4 026
1997	...	9 924	3 223	5 493 ^a	10 233	7 734	775	...	1 430	28 991	5 318	4 184
1998	...	10 440	3 315	5 868 ^a	10 752	8 061	756	...	1 492	29 797	5 413	4 248

Jahr	Preisindizes im Bundesgebiet (1995 = 100)					Löhne und Gehälter ¹¹						
	Erzeugerpreise ⁹		für Wohngebäude	Lebenshaltung aller privaten Haushalte		Industriearbeiter ¹²		Angestellte in Industrie ¹² und Handel, Kreditinstituten und Versicherungsgewerbe			Öffentlicher Dienst	
	gewerblicher Produkte	landwirtschaftlicher Produkte ¹⁰		insgesamt	darunter Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	Bruttowochenlohn	Bruttomonatsgehalt	Bruttomonatsgehalt		Bruttomonatsgehalt ¹³		
			Männer					Frauen	kaufmännische Angestellte	technische Angestellte	Beamte A 9 (Inspektor)	Angestellte BAT VIII (Bürokräft)
	DM											
1994	98,3	91,7	97,7	98,3	...	978	695	5 233	3 677	5 911	4 498	3 359
1995	100,0	91,6	100,0	100,0	100,0	1 000	722	5 405	3 856	6 115	4 639	3 464
1996	98,8	91,1	99,8	101,4	100,6	1 022 ^b	734 ^b	5 419 ^b	3 870 ^b	6 254 ^b	4 769	3 594
1997	99,9	p 92,6	99,1	103,3	102,0	1 024 ^b	746 ^b	5 514 ^b	3 962 ^b	6 240 ^b	4 628	3 438
1998	99,5	87,1	98,7	104,3	103,0	1 033 ^a	760 ^a	5 634 ^a	4 065 ^a	6 411 ^a	4 697	3 490

¹ Errichtung neuer Gebäude

² nur Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten, einschließlich Kinderheime und Jugendherbergen

³ Kraftfahrzeuge mit amtlichem Kennzeichen, ohne Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr; ab 1994 nur ohne Post und Bundeswehr

⁴ einschließlich Kombinationskraftwagen

⁵ ohne Postspareinlagen

⁶ Die Angaben ab 1994 sind nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar, weil seit 01.11.1993 die Angaben für Asylbewerber gesondert ausgewiesen werden.

⁷ einschließlich Länderfinanzausgleich sowie Bundesergänzungszuweisungen

⁸ einschließlich ihrer Krankenhäuser bis 1997, aber ohne Eigenbetriebe und Zweckverbände

⁹ ohne Umsatz- (Mehrwert-)steuer

¹⁰ Basisjahr 1991 = 100

¹¹ Durchschnitt aus den 4 Berichtsquartalen

¹² einschließlich Hoch- und Tiefbau mit Handwerk

¹³ Endgehalt, die Angaben gelten für Verheiratete mit einem Kind (ab 1997 ohne Kindergeld), ohne Stellenzulage

^a ohne Einfuhrumsatzsteuer

^b Mit der Zuordnung der Berichtsbetriebe zur Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 1993), ist kein Vergleich mit den Ergebnissen zurückliegender Berichtsjahre möglich (vgl. Seite 10, Zahlenspiegel)

Zahlenspiegel Schleswig-Holstein

		1997	1998	1998			1999			
		Monatsdurchschnitt		Oktober	November	Dezember	September	Oktober	November	Dezember
BEVÖLKERUNG UND ERWERBSTÄTIGKEIT										
* Bevölkerung am Monatsende	1 000	p 2 750	2 761	2 765	2 766	2 766	2 774
Natürliche Bevölkerungsbewegung										
* Eheschließungen	Anzahl	p 1 486	p 1 523	p 1 501	p 910	p 1 664	p 2 805
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p 6,5	p 6,6	p 6,4	p 4,0	p 7,1	p 12,3
* Lebendgeborene	Anzahl	p 2 423	p 2 311	p 2 466	p 2 187	p 2 411	p 2 317
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p 10,6	p 10,0	p 10,9	p 9,6	p 10,3	p 10,2
* Gestorbene (ohne Totgeborene)	Anzahl	p 2 523	p 2 504	p 2 685	p 2 492	p 2 995	p 2 266
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p 11,0	p 10,9	p 11,4	p 11,0	p 12,7	p 9,9
* darunter im ersten Lebensjahr oder Gestorbenen (-)	Anzahl	p 12	p 8	p 11	p 10	p 14	p 3
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p 5,0	p 3,5	p 4,5	p 4,6	p 5,8	p 1,3
* Überschuß der Geborenen (+) oder Gestorbenen (-)	Anzahl	p 100	p - 193	p - 219	p 305	p - 584	p 51
	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	p - 0,4	p - 0,8	p - 0,9	p 1,3	p - 2,5	p 0,2
Wanderungen										
* Über die Landesgrenze Zugezogene	Anzahl	6 704	6 489	7 242	6 444	5 807	7 694	7 452
* darunter aus dem Ausland	Anzahl	1 489	1 348	1 553	1 372	792	1 708	1 663
* Über die Landesgrenze Fortgezogene	Anzahl	5 423	5 497	6 452	5 454	5 064	6 193	6 045
* darunter in das Ausland	Anzahl	1 168	1 198	1 307	1 152	914	1 403	1 197
* Wanderungsgewinn (+) und -verlust (-)	Anzahl	+ 1 281	+ 991	+ 790	+ 990	+ 743	+ 1 501	+ 1 407
* Innerhalb des Landes Umgezogene ¹	Anzahl	11 316	11 469	12 310	11 972	12 775	12 131	11 449
* Wanderungsfälle	Anzahl	23 443	23 455	26 004	23 870	23 646	26 018	24 946
Arbeitslage										
* Arbeitslose (Monatsende)	1 000	127	128	120	125	132	113	113	116	122
* darunter Männer	1 000	75	75	69	72	78	64	64	66	70
* Kurzarbeiter (Monatsmitte)	1 000	6,4	4,5	3,5	4,1	4,9	2,3	2,5	2,6	2,8
* darunter Männer	1 000	5,1	3,6	2,8	3,5	4,1	1,8	2,0	2,1	0,0
* Offene Stellen (Monatsende)	1 000	10,8	11,7	8,8	8,3	8,3	13,4	11,8	11,2	10,9
LANDWIRTSCHAFT										
Viehbestand										
Rindvieh (einschließlich Kälber)	1 000	1 336 ^a	1 342 ^a	.	1 342	.	.	.	1 308	.
darunter Milchkühe (ohne Ammen- und Mutterkühe)	1 000	402 ^a	395 ^a	.	395	.	.	.	382	.
Schweine	1 000	1 308 ^a	1 348 ^a	.	1 348	.	.	.	1 415	.
darunter Zuchtsauen	1 000	124 ^a	122 ^a	.	122	.	.	.	124	.
darunter trächtig	1 000	89 ^a	85 ^a	.	85	.	.	.	91	.
Schlachtungen										
Rinder (ohne Kälber)	1 000 St.	36	33	41	41	31	42	41	43	33
Kälber	1 000 St.	1	1	1	1	1	2	1	1	1
Schweine	1 000 St.	106	121	135	138	121	134	130	141	131
darunter Hausschlachtungen	1 000 St.	1	1	1	1	1	0	1	1	1
Schlachtmenge² aus gewerblichen Schlachtungen										
(ohne Geflügel)	1 000 t	20,7	21,5	24,9	25,0	20,8	25,5	24,6	26,3	22,2
* darunter Rinder (ohne Kälber)	1 000 t	10,8	10,2	12,4	12,2	9,6	12,9	12,5	13,2	10,1
* Kälber	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
* Schweine	1 000 t	9,6	11,0	12,2	12,4	10,9	12,1	11,7	12,7	11,8
Durchschnittliches Schlachtgewicht für										
Rinder (ohne Kälber)	kg	302	307	307	306	308	311	310	308	308
Kälber	kg	136	137	138	137	135	135	134	135	135
Schweine	kg	91	91	91	91	91	90	90	91	90
Geflügel										
Konsumeier ³	1 000	29 607	29 009	30 204	28 791	25 850	27 518	26 781	28 560	28 908
* Geflügelfleisch ⁴	1 000 kg	61	68
Milcherzeugung										
darunter an Molkereien und Händler geliefert	%	96	96	96	96	96	96	96	97	...
Milchleistung je Kuh und Tag	kg	15,6	16,1	15,5	15,4	15,8	15,9	15,9	16,1	...

¹ ohne innerhalb der Gemeinde Umgezogene

² einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien

³ in Betrieben bzw. in Unternehmen mit 3 000 und mehr Hennenhaltungsplätzen

⁴ aus Schlachtungen inländischen Geflügels in Schlachtereien mit einer Schlachtkapazität von 2 000 und mehr Tieren im Monat

^a 1997 Dezember, 1998 November

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

		1997	1998	1998			1999			
		Monatsdurchschnitt		Oktober	November	Dezember	September	Oktober	November	Dezember
PRODUZIERENDES GEWERBE										
Verarbeitendes Gewerbe¹										
* Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber)	1 000	146	143	143	143	142	141	141	140	139
* darunter Arbeiter und gewerblich Auszubildende	1 000	91	88	89	88	87	87	87	86	86
* Geleistete Arbeiterstunden	1 000	12 063	11 778	12 305	12 228	11 116	12 063	11 882	12 283	11 050
* Lohnsumme	Mill. DM	392,1	382,0	377,8	480,5	396,2	379,5	380,2	484,2	388,7
* Gehaltssumme	Mill. DM	366,1	363,9	345,5	473,9	390,6	349,9	354,6	465,4	383,0
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	4 171	4 223	4 392	4 573	4 879	4 788	4 721	4 981	4 908
* Inlandsumsatz	Mill. DM	2 931	2 966	3 054	3 182	3 452	3 352	3 306	3 417	3 340
* Auslandsumsatz	Mill. DM	1 239	1 257	1 338	1 390	1 427	1 436	1 416	1 565	1 568
Kohleverbrauch	1 000 t	14	13
Gasverbrauch	Mill. kWh	445	435
Stadt- und Kokereigas	Mill. kWh
Erd- und Erdölgas	Mill. kWh
Heizölverbrauch	1 000 t	70	73
leichtes Heizöl	1 000 t	5	4
schweres Heizöl	1 000 t	64	68
Stromverbrauch	Mill. kWh	324	323	338	334	307	293	342	346	321
Stromerzeugung (industrielle Eigenerzeugung)	Mill. kWh	39	39	41	50	44	34	40	46	45
Öffentliche Energieversorgung										
* Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	2 659	1 984	2 350	2 176	2 449	2 914	3 146	3 122	3 195
* Stromverbrauch (einschließlich Verluste, ohne Pumpstromverbrauch)	Mill. kWh	1 081	990	1 155	1 195	1 247	988	1 097	1 179	1 231
Gaserzeugung (netto)	1 000 m ³
Handwerk (Meßzahlen)³										
Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber) am Ende des Vierteljahres	30.09.1998 = 100	90,0	95,5
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Vj.-D 1998 = 100	93,4	103,7
Baugewerbe⁴										
* Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau ⁵										
* Beschäftigte (einschließlich tätiger Inhaber)	Anzahl	40 115	38 078	38 244	37 955	36 744	37 180	36 981	36 727	35 853
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	4 048	3 786	4 275	3 671	2 507	4 400	4 119	4 066	2 601
* Wohnungsbauten	1 000	2 059	1 952	2 206	1 866	1 321	2 263	2 087	2 066	1 336
* gewerbliche und industrielle Bauten ⁶	1 000	876	814	879	819	582	927	905	908	607
* Verkehrs- und öffentliche Bauten	1 000	1 065	974	1 119	948	566	1 150	1 058	1 043	614
* Lohnsumme	Mill. DM	126,2	117,0	118,4	145,9	104,2	122,9	117,8	143,7	109,5
* Gehaltssumme	Mill. DM	32,4	31,3	30,4	42,1	32,2	29,7	29,9	40,2	30,4
* Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	534,4	525,2	582,8	596,2	532,8	610,4	582,2	619,8	533,5
Auftragseingang ⁷	Mill. DM	292,3	270,4	282,2	213,2	214,2	324,0	240,1	179,1	220,1
Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe ⁷										
* Beschäftigte ⁸	Anzahl	12 693	12 020	11 670
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	1 477	1 329	3 896
Lohn- und Gehaltssumme	Mill. DM	49,4	47,3	150,1
* Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	142,3	147,2	562,1

¹ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. Zur Methode siehe Statistischen Bericht E 1.1. Ab Januar 1997 einschließlich ca. 90 neu in der Handwerkszählung gefundener Betriebe.

² ohne Ausbaugewerbe, Gas-, Fernwärme und Wasserversorgung

³ ohne handwerkliche Nebenbetriebe

⁴ ab 1995 in der Abgrenzung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93)

⁵ auf alle Betriebe hochgerechnete Ergebnisse

⁶ einschließlich Unternehmen der Bahn und Post

⁷ Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten

⁸ am Ende des Vierteljahres, bei Jahreszahlen = Durchschnitt der Vierteljahresergebnisse

⁹ Ab 1997 Umstellung auf vierteljährliche Berichterstattung

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

Zahlenspiegel Schleswig-Holstein

		1997	1998	1998			1999			
		Monatsdurchschnitt		Oktober	November	Dezember	September	Oktober	November	Dezember
BAUTÄTIGKEIT										
Baugenehmigungen										
* Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	842	921	870	777	663	1 178	882	847	634
darunter mit										
1 Wohnung	Anzahl	682	789	759	638	577	1 040	765	740	539
2 Wohnungen	Anzahl	86	73	48	68	59	79	79	53	59
* Rauminhalt	1 000 m ³	761	777	712	754	486	915	686	677	536
* Wohnfläche	1 000 m ²	148	149	133	148	94	178	132	135	104
* Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	103	113	102	111	73	128	139	112	103
* Rauminhalt	1 000 m ³	449	570	440	587	299	626	739	601	478
* Nutzfläche	1 000 m ²	76	93	73	103	47	110	132	99	78
* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	1 757	1 665	1 509	1 747	1 089	1 776	1 368	1 431	1 124
HANDEL UND GASTGEWERBE										
Ausfuhr										
* Ausfuhr insgesamt	Mill. DM	1 420,9	r 1 481,1	1 568,6	1 661,6	r 1 442,3	1 664,7	1 835,1	1 784,0	...
davon										
* Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. DM	143,1	r 138,1	117,1	102,5	r 109,3	228,3	146,8	153,5	...
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. DM	1 277,8	r 1 343,1	1 451,5	1 559,1	r 1 333,0	1 436,4	1 688,3	1 630,6	...
davon										
* Rohstoffe	Mill. DM	28,0	r 25,2	17,7	18,4	r 21,1	19,6	26,0	19,2	...
* Halbwaren	Mill. DM	76,8	r 72,5	68,0	59,2	r 46,6	59,9	117,2	63,8	...
* Fertigwaren	Mill. DM	1 173,0	r 1 245,4	1 365,7	1 481,5	r 1 265,4	1 356,9	1 545,1	1 547,5	...
davon										
* Vorerzeugnisse	Mill. DM	182,7	r 167,6	162,8	166,7	r 140,5	130,7	146,2	155,5	...
* Enderzeugnisse	Mill. DM	990,3	r 1 077,8	1 202,9	1 314,8	r 1 124,9	1 226,2	1 399,0	1 392,0	...
nach ausgewählten Verbrauchsländern										
* EU-Länder	Mill. DM	747,2	r 842,0	978,8	931,2	r 783,8	859,0	824,6	993,0	...
darunter										
Dänemark	Mill. DM	120,1	r 118,3	238,2	78,9	r 72,9	129,1	78,8	113,5	...
Vereinigtes Königreich	Mill. DM	100,3	r 117,3	110,2	133,8	r 119,3	158,1	142,9	182,9	...
Niederlande	Mill. DM	r 107,8	r 117,1	114,2	106,7	r 97,5	93,8	100,8	125,9	...
Frankreich	Mill. DM	r 94,3	r 114,9	130,7	145,0	r 113,7	112,0	150,3	135,1	...
Einzelhandelsumsätze insgesamt (einschl. Kfz-Einzelhandel, Tankstellen)	1995 = 100	105,0	107,3	108,0	108,6	123,5	101,3	105,9	111,1	127,7
Gastgewerbeumsätze	1995 = 100	100,5	98,3	94,4	74,4	83,2	113,4	96,7	73,3	84,5
Fremdenverkehr in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten										
* Ankünfte	1 000	338	341	370	212	179	p 448	p 383	p 227	p 197
darunter von Auslandsgästen	1 000	28	30	30	26	22	p 30	p 30	p 30	p 23
* Übernachtungen	1 000	1 731	1 707	1 740	735	603	p 2 262	p 1 789	p 787	p 662
darunter von Auslandsgästen	1 000	57	60	63	50	43	p 61	p 61	p 59	p 45
VERKEHR										
Seeschifffahrt¹										
Güterempfang	1 000 t	1 919	1 821	1 890	1 990	1 529	1 929	2 035
Güterversand	1 000 t	1 140	1 093	1 150	1 022	909	1 080	1 159
Binnenschifffahrt										
* Güterempfang	1 000 t	156	155	151	167	118	139	172	193	...
* Güterversand	1 000 t	169	201	169	233	192	233	183	207	...
Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge²										
darunter Krafträder	Anzahl	11 078	11 021	10 443	10 543	9 756	10 728	10 020	9 384	...
Personenkraftwagen ³	Anzahl	863	774	239	131	116	566	288	173	...
Lastkraftwagen (einschließlich mit Spezialaufbau)	Anzahl	9 858	9 256	9 244	9 346	8 635	9 096	8 797	8 131	...
Lastkraftwagen (einschließlich mit Spezialaufbau)	Anzahl	636	681	694	815	780	703	698	799	...
Straßenverkehrsunfälle										
* Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	1 212	1 198	1 344	1 109	1 133	r 1 424	p 1 244	p 1 102	p 1 249
Getötete Personen	Anzahl	24	20	18	14	28	r 28	p 18	p 21	p 22
Verletzte Personen	Anzahl	1 602	1 587	1 823	1 450	1 491	r 1 847	p 1 609	p 1 475	p 1 655

¹ ohne Eigengewichte der als Verkehrsmittel im Fahrverkehr transportierten Eisenbahn- und Straßenfahrzeuge

² mit amtlichem Kennzeichen, ohne Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr

³ einschließlich Kombinationskraftwagen

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

		1997	1998	1998			1999			
		Monatsdurchschnitt		Oktober	November	Dezember	September	Oktober	November	Dezember
GELD UND KREDIT										
Insolvenzen										
* Insolvenzen insgesamt	Anzahl	80	91	67	114	138	84	73	118	100
* Unternehmen	Anzahl	65	72	51	77	105	65	55	85	79
* übrige Gemeinschuldner	Anzahl	15	19	16	37	33	19	18	33	21
* Beantragte Konkurse	Anzahl	80	91	67	114	138	84	73	118	100
* darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	52	61	37	88	84	43	30	58	48
Kredite und Einlagen^{1 2}										
		4-Monats- durchschnitt⁴								
Kredite ³ an Nichtbanken insgesamt	Mill. DM	144 326	155 353	-	-	161 257	87 060	-	-	...
darunter										
Kredite ³ an inländische Nichtbanken	Mill. DM	140 341	149 977	-	-	155 293	82 880	-	-	...
kurzfristige Kredite (bis zu 1 Jahr)	Mill. DM	16 781	17 691	-	-	18 343	9 340	-	-	...
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	16 480	17 319	-	-	18 063	9 197	-	-	...
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	301	372	-	-	280	143	-	-	...
mittelfristige Kredite (1 bis 4 Jahre)	Mill. DM	7 600	7 390	-	-	7 405	7 184	-	-	...
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	6 511	6 824	-	-	6 965	5 769	-	-	...
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	1 089	566	-	-	440	1 415	-	-	...
langfristige Kredite (mehr als 4 Jahre)	Mill. DM	115 960	124 896	-	-	129 545	66 356	-	-	...
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	87 690	94 872	-	-	99 495	53 982	-	-	...
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	28 270	30 024	-	-	30 050	12 374	-	-	...
Einlagen und aufgenommene Kredite ³ von Nichtbanken	Mill. DM	93 609	96 524	-	-	95 416	49 436	-	-	...
Sichteinlagen und Termingelder										
von inländischen Nichtbanken	Mill. DM	61 877	64 336	-	-	62 652	34 254	-	-	...
von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	55 902	58 698	-	-	56 780	31 532	-	-	...
von öffentlichen Haushalten	Mill. DM	5 975	5 638	-	-	5 872	2 722	-	-	...
Spareinlagen	Mill. DM	30 238	30 898	-	-	31 698	16 274	-	-	...
von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	29 780	30 418	-	-	31 189	15 987	-	-	...
von öffentlichen Haushalten	Mill. DM	458	480	-	-	509	287	-	-	...
STEUERN										
Steueraufkommen nach der Steuerart										
		Vierteljahres- durchschnitt			4. Vj. 98		3. Vj. 99		4. Vj. 99	
Gemeinschaftsteuern ⁵	Mill. DM	4 011	4 249	-	-	5 029	4 491	-	-	...
Lohnsteuer	Mill. DM	1 934	2 015	-	-	2 445	2 022	-	-	...
veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	194	189	-	-	387	330	-	-	...
nicht veranlagte Ertragsteuer	Mill. DM	93	108	-	-	82	108	-	-	...
Zinsabschlagsteuer	Mill. DM	47	48	-	-	39	31	-	-	...
Körperschaftsteuer	Mill. DM	291	328	-	-	369	271	-	-	...
Umsatzsteuer	Mill. DM	1 373	1 467	-	-	1 529	1 648	-	-	...
Gewerbesteuerumlage	Mill. DM	79	94	-	-	179	82	-	-	...
Landessteuern	Mill. DM	295	374	-	-	303	342	-	-	...
Vermögensteuer	Mill. DM	20	11	-	-	13	12	-	-	...
Grunderwerbsteuer	Mill. DM	90	111	-	-	112	113	-	-	...
Kraftfahrzeugsteuer	Mill. DM	127	140	-	-	111	122	-	-	...
Gemeindesteuern	Mill. DM	498	516	-	-	484	530	-	-	...
Grundsteuer A	Mill. DM	8	8	-	-	7	8	-	-	...
Grundsteuer B	Mill. DM	112	117	-	-	107	142	-	-	...
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (brutto)	Mill. DM	358	373	-	-	352	354	-	-	...
Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaft										
Bundesanteil an den Gemeinschaftssteuern ⁵	Mill. DM	1 830	1 947	-	-	2 270	2 082	-	-	...
Lohnsteuer	Mill. DM	822	857	-	-	1 039	859	-	-	...
veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	82	80	-	-	164	140	-	-	...
Körperschaftsteuer	Mill. DM	145	164	-	-	184	136	-	-	...
Umsatzsteuer	Mill. DM	693	750	-	-	783	861	-	-	...
Gewerbesteuerumlage	Mill. DM	19	22	-	-	40	19	-	-	...
Solidaritätszuschlag	Mill. DM	190	147	-	-	176	147	-	-	...
Bundesanteil und Solidaritätszuschlag	Mill. DM	2 020	2 094	-	-	2 445	2 229	-	-	...
Steuereinnahmen des Landes ⁶	Mill. DM	2 481	2 610	-	-	2 693	2 777	-	-	...
Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern	Mill. DM	2 101	2 155	-	-	2 486	2 262	-	-	...
Lohnsteuer (einschl. Zerlegung)	Mill. DM	913	991	-	-	1 098	924	-	-	...
veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	78	40	-	-	163	128	-	-	...
Körperschaftsteuer (einschl. Zerlegung)	Mill. DM	145	162	-	-	227	126	-	-	...
Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer	Mill. DM	823	817	-	-	793	950	-	-	...
Gewerbesteuerumlage	Mill. DM	60	73	-	-	138	63	-	-	...
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gemeindeverbände (netto) ⁷	Mill. DM	885	829	-	-	1 167	935	-	-	...
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (netto) ⁷	Mill. DM	806	276	-	-	173	271	-	-	...
Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer	Mill. DM	361	410	-	-	795	370	-	-	...

¹ ab 1999 in Mill. EURO

² Bestand an Krediten und Einlagen am Monatsende. Die Angaben umfassen die in Schleswig-Holstein gelegenen Niederlassungen der zur monatlichen Bilanzstatistik berichtenden Kreditinstitute; ohne Landeszentralbank, ohne die Kreditgenossenschaften (Raiffeisen), deren Bilanzsumme am 31.12.1972 weniger als 10 Mill. DM betrug, sowie die Postscheck- und Postsparkassenämter. Ab 01.01.1986 einschließlich Raiffeisenbanken

³ einschließlich durchlaufender Kredite ⁴ Durchschnitt aus den Beständen in den Monaten März, Juni, September, Dezember ⁵ ohne Einfuhrumsatzsteuer

⁶ einschließlich Länderfinanzausgleich sowie Bundesergänzungszuweisungen ⁷ nach Abzug der Gewerbesteuerumlage

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

Zahlenspiegel Schleswig-Holstein

	1997	1998	1998			1999			
	Monatsdurchschnitt		Oktober	November	Dezember	September	Oktober	November	Dezember
PREISE									
Preisindexziffern im Bundesgebiet 1995 = 100									
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	103,3	104,3	104,2	105,1	105,0	105,2	105,5
darunter für									
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	102,0	103,0	101,6	100,2	99,9	100,0	100,2
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	102,7	104,7	105,6	105,5	107,4	107,5	107,4
Bekleidung und Schuhe	101,1	101,5	101,7	101,9	102,0	102,2	102,1
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	105,1	106,0	106,0	108,0	107,9	108,0	108,3
Einrichtungsgegenstände, Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt u. ä.	101,1	101,8	101,9	102,1	102,1	102,1	102,1
Gesundheitspflege	108,7	114,4	114,4	110,7	110,7	110,8	110,8
Verkehr	104,3	104,7	104,9	109,3	109,8	109,5	110,4
Nachrichtenübermittlung	97,9	97,3	96,4	87,5	87,4	87,3	87,3
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	102,5	103,1	102,6	103,5	102,0	103,4	104,1
Bildungswesen	107,8	112,9	113,5	117,8	117,8	118,5	118,5
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	102,1	103,6	103,9	105,2	105,1	104,1	104,6
Andere Waren und Dienstleistungen	102,3	102,8	103,2	104,5	104,8	105,1	105,4
Einzelhandelspreise ¹	102,1	101,7	r 101,6	101,9	101,9	102,0	102,2
Preisindex für Wohngebäude, Neubau, Bauleistungen am Gebäude	99,1	98,7	98,4	.
Erzeugerpreise gewerblicher Produkte ²	99,9	99,5	98,9	98,9	99,1	99,2	...
Einfuhrpreise ²	104,0	100,7	98,0	101,7	102,1	103,5	...
Ausfuhrpreise ²	101,5	101,4	100,7	101,3	101,5	101,7	...
Preisindexziffern im Bundesgebiet 1991 = 100									
Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte ²	92,5	87,1	83,3	83,8	82,9	p 84,0	...
Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Ausgabenindex) ²	107,5	103,6	100,4	103,4	103,3	p 103,8	...
LÖHNE UND GEHÄLTER³									
- Effektivverdienste in DM -									
Arbeiter im Produzierenden Gewerbe⁴									
Bruttowochenverdienste									
männliche Arbeiter	1 024	1 033	1 036	.	.	.	1 077	.	.
darunter Facharbeiter	1 078	1 090	1 097	.	.	.	1 137	.	.
weibliche Arbeiter	746	760	762	.	.	.	781	.	.
darunter Hilfsarbeiter	708	721	721	.	.	.	732	.	.
Bruttostundenverdienste									
männliche Arbeiter	26,84	27,35	27,34	.	.	.	28,14	.	.
darunter Facharbeiter	28,45	29,04	29,04	.	.	.	29,97	.	.
weibliche Arbeiter	19,99	20,38	20,41	.	.	.	21,03	.	.
darunter Hilfsarbeiter	18,84	19,17	19,11	.	.	.	19,59	.	.
bezahlte Wochenarbeitszeit									
männliche Arbeiter (Stunden)	38,0	37,7	37,9	.	.	.	38,3	.	.
weibliche Arbeiter (Stunden)	37,3	37,3	37,3	.	.	.	37,1	.	.
Angestellte, Bruttomonatsverdienste									
Produzierendes Gewerbe⁴									
kaufmännische Angestellte									
männlich	6 567	6 688	6 719	.	.	.	6 910	.	.
weiblich	4 624	4 763	4 802	.	.	.	4 907	.	.
technische Angestellte									
männlich	6 579	6 724	6 759	.	.	.	6 913	.	.
weiblich	4 573	4 699	4 730	.	.	.	4 884	.	.
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern; Kredit- und Versicherungsgewerbe									
kaufmännische Angestellte									
männlich	5 157	5 268	5 287	.	.	.	5 413	.	.
weiblich	3 774	3 857	3 872	.	.	.	3 970	.	.
technische Angestellte									
männlich	4 773	4 866	4 890	.	.	.	5 190	.	.
weiblich	3 240	3 226	3 245	.	.	.	3 691	.	.
Produzierendes Gewerbe ⁴ , Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen u. Gebrauchsgütern; Kredit- u. Versicherungsgewerbe zusammen	5 061	5 192	5 214	.	.	.	5 356	.	.
kaufmännische Angestellte									
männlich	5 514	5 634	5 657	.	.	.	5 798	.	.
weiblich	3 962	4 065	4 085	.	.	.	4 185	.	.
technische Angestellte									
männlich	6 240	6 411	6 433	.	.	.	6 638	.	.
weiblich	4 466	4 591	4 623	.	.	.	4 762	.	.

¹ Beim Index der Einzelhandelspreise wurden die Angaben von Januar 1998 bis Mai 1999 wegen fehlerhafter Einbeziehung der Zuzahlungen für Arzneimittel korrigiert.

² ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer

³ Mit der Zuordnung der Berichtsbetriebe zur Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 1993), ist kein Vergleich mit den Ergebnissen vor 1996 möglich.

⁴ Handwerk nur im Hoch- und Tiefbau enthalten

* Diese Positionen werden im „Zahlenspiegel“ aller Statistischen Landesämter veröffentlicht.

KREISFREIE STADT Kreis	Bevölkerung am 30.09.1999			Bevölkerungsveränderung im September 1999			Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden im Dezember 1999 (vorläufige Zahlen)		
	insgesamt	Veränderung gegenüber		Überschuß der Geborenen (+) oder Gestorbenen (-)	Wanderungs- gewinn (+) oder -verlust (-)	Bevölkerungs- zunahme (+) oder -abnahme (-)	Unfälle	Getötete ²	Verletzte
		Vormonat	Vorjahres- monat ¹						
FLENSBURG	84 440	+ 0,0	- 0,8	- 25	+ 30	+ 5	50	-	60
KIEL	234 882	+ 0,0	- 1,5	+ 27	+ 23	+ 50	113	-	148
LÜBECK	213 778	- 0,0	- 0,4	- 21	- 6	- 27	74	-	88
NEUMÜNSTER	80 536	+ 0,0	- 0,5	+ 0	+ 7	+ 7	40	1	50
Dithmarschen	136 875	- 0,0	+ 0,5	- 21	+ 16	- 5	73	2	107
Herzogtum Lauenburg	176 778	+ 0,1	+ 0,7	- 16	+ 241	+ 225	79	2	106
Nordfriesland	164 026	+ 0,0	+ 0,6	+ 18	+ 42	+ 60	73	2	99
Ostholstein	201 328	+ 0,1	+ 0,6	- 9	+ 248	+ 239	65	1	78
Pinneberg	288 978	+ 0,1	+ 0,4	- 10	+ 159	+ 149	147	1	177
Plön	131 679	+ 0,1	+ 0,9	- 4	+ 113	+ 109	45	-	56
Rendsburg-Eckernförde	267 186	+ 0,1	+ 0,8	+ 17	+ 185	+ 202	120	3	170
Schleswig-Flensburg	196 079	+ 0,0	+ 1,0	+ 38	+ 34	+ 72	80	1	120
Segeberg	246 945	+ 0,1	+ 1,3	+ 24	+ 246	+ 270	134	3	166
Steinburg	135 636	+ 0,1	+ 0,3	+ 34	+ 97	+ 131	46	1	62
Stormarn	215 204	+ 0,0	+ 0,6	- 1	+ 66	+ 65	110	5	168
Schleswig-Holstein	2 774 350	+ 0,1	+ 0,4	+ 51	+ 1 501	+ 1 552	1 249	22	1 655

KREISFREIE STADT Kreis	Verarbeitendes Gewerbe ³			Kraftfahrzeugbestand ⁵ am 01.07.1999		
	Betriebe am 31.12.1999	Beschäftigte am 31.12.1999	Umsatz ⁴ im Dez. 1999 Mill. DM	ins- gesamt	Pkw ⁶	
					Anzahl	je 1 000 Einwohner ⁷
FLENSBURG	51	9 200	745	44 411	38 302	453
KIEL	102	14 709	474	119 123	101 718	432
LÜBECK	107	13 587	415	109 652	94 331	441
NEUMÜNSTER	63	6 420	151	47 868	40 352	500
Dithmarschen	65	6 633	429	92 851	72 728	532
Herzogtum Lauenburg	101	8 093	181	115 972	97 382	553
Nordfriesland	60	3 377	116	113 188	90 113	551
Ostholstein	85	5 441	140	128 948	107 147	534
Pinneberg	182	15 828	545	181 419	153 080	531
Plön	42	2 235	48	82 581	67 726	516
Rendsburg-Eckernförde	114	7 454	209	177 834	144 954	543
Schleswig-Flensburg	74	4 074	143	132 745	105 521	539
Segeberg	187	15 654	509	174 755	145 419	591
Steinburg	74	7 362	240	89 286	71 787	530
Stormarn	169	19 370	562	148 262	126 241	588
Schleswig-Holstein	1 476	139 437	4 908	1 758 895	1 456 801	526

¹ nach dem Gebietsstand vom 31.07.1997

² einschließlich der innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen

³ Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten, ab Januar 1995 neue Berichtskreisabgrenzung aufgrund neuer Systematik; Vergleich mit davorliegenden Zeiträumen nicht gegeben.

⁴ ohne Umsatzsteuer

⁵ Kraftfahrzeuge mit amtlichem Kennzeichen, ohne Bundespost, Bundesbahn und Bundeswehr

⁶ einschließlich Kombinationskraftwagen

⁷ Bevölkerungsstand: Juni 1999

Anmerkung: Eine ausführliche Tabelle mit Kreiszahlen erscheint in Heft 5 und 11

Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein Statistische Monatshefte/Zahlenbeilage 2/2000

Zahlen für Bundesländer

Bundesland	Bevölkerung		Arbeitsmarkt					Verarbeitendes Gewerbe ²		
	Einwohner am 30.06.1999		Arbeitslose Ende Dezember 1999			Kurzarbeiter Mitte Dezember 1999	offene Stellen Ende Dezember 1999	Be- schäftigte am 31.10.1999	Umsatz ³ im Oktober 1999	
	1 000	Veränderung ¹	1 000	Veränderung ¹	Arbeitslosen- quote				1 000	1 000
		%		%						
Baden-Württemberg	10 451,0	+ 0,4	309,4	- 9,4	6,9	9,6	64,4	1 249	37 678	39
Bayern	12 117,0	+ 0,4	377,1	- 10,5	7,3	9,1	74,6	1 199	38 268	38
Berlin	3 392,9	- 0,7	267,8	- 0,1	17,8	3,3	5,1	115	4 867	21
Brandenburg	2 592,5	+ 0,4	229,9	+ 10,0	19,1	3,7	4,9	92	2 506	18
Bremen	666,1	- 0,7	42,3	- 6,7	15,2	0,6	3,6	65	2 785	49
Hamburg	1 701,8	+ 0,1	79,6	- 9,0	11,1	0,8	9,3	99	8 941	14
Hessen	6 042,9	+ 0,2	229,5	- 7,5	9,0	4,4	30,4	463	13 486	33
Mecklenburg-Vorpommern	1 794,9	- 0,5	163,8	- 1,9	19,4	2,0	6,2	48	1 172	17
Niedersachsen	7 878,2	+ 0,3	371,8	- 7,1	11,4	5,7	39,8	559	20 757	37
Nordrhein-Westfalen	17 983,1	+ 0,1	807,9	- 4,6	10,9	26,0	89,8	1 495	47 421	33
Rheinland-Pfalz	4 028,2	+ 0,2	149,0	- 5,6	9,1	3,2	23,0	308	9 841	41
Saarland	1 072,5	- 0,4	49,9	- 3,1	11,8	1,6	4,8	106	2 850	40
Sachsen	4 476,3	- 0,7	380,4	+ 2,8	18,6	5,5	15,3	216	4 794	25
Sachsen-Anhalt	2 663,6	- 1,0	272,5	+ 2,8	21,7	2,7	8,9	104	2 919	14
Schleswig-Holstein	2 770,0	+ 0,3	121,6	- 8,1	10,5	2,8	10,9	141	4 727	30
Thüringen	2 456,0	- 0,6	194,5	+ 5,0	16,9	4,0	11,1	128	2 955	19
Bundesrepublik Deutschland	82 087,1	+ 0,1	4 047,2	- 3,6	11,5	85,2	402,1	6 386	205 968	34
Nachrichtlich:										
Alte Bundesländer (einschl. Berlin-West)	66 832,2	+ 0,2	2 690,0	- 6,8	9,6	66,3	354,0	5 779	191 170	35
Neue Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)	15 254,9	- 0,5	1 357,2	+ 3,4	19,1	18,9	48,2	607	14 798	20

Bundesland	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau			Wohnungs- wesen	Fremdenverkehr ⁵ im September 1999		Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden ⁶ im Oktober 1999				
	Beschäftigte am 31.08.1999	Baugewerblicher Umsatz ³ im August 1999		Zahl der genehmigten Wohnungen im August 1999	Ankünfte	Übernachtungen		Unfälle		Verunglückte	
		1 000	Mill. DM			Ver- änderung ¹	Anzahl	Ver- änderung ¹	Anzahl	Ver- änderung ¹	Anzahl
	%	%									
Baden-Württemberg	118	1 810	+ 3,6	4 483	1 354 559	4 020 404	+ 2,7	3 634	+ 0,1	4 977	137
Bayern	184	2 979	+ 6,1	6 715	2 269 698	7 796 695	+ 1,3	5 213	- 5,5	7 216	138
Berlin	36	710	- 3,7	572	456 886	1 008 607	+ 19,2	1 582	+ 6,5	1 926	122
Brandenburg	60	950	+ 8,6	1 747	307 720	804 810	+ 5,8	1 305	+ 2,0	1 726	132
Bremen	7	139	+ 14,6	283	64 194	122 475	+ 3,5	304	- 9,5	402	132
Hamburg	16	398	+ 20,4	312	244 854	445 387	+ 1,1	813	- 4,0	1 074	132
Hessen	62	1 115	+ 9,7	2 082	949 026	2 469 532	+ 3,1	2 373	+ 1,2	3 274	138
Mecklenburg-Vorpommern	36	519	- 8,4	802	438 434	1 821 547	+ 22,6	905	- 4,8	1 198	132
Niedersachsen	101	1 672	+ 3,9	4 657	980 581	3 546 591	+ 0,2	3 382	- 9,3	4 644	137
Nordrhein-Westfalen	176	2 914	- 0,9	7 154	1 403 073	3 474 885	- 1,6	5 747	- 15,3	7 409	129
Rheinland-Pfalz	48	740	- 0,8	2 206	745 563	2 054 045	+ 2,5	1 597	+ 0,0	2 152	135
Saarland	12	195	+ 11,6	433	65 115	201 348	+ 3,5	408	- 6,2	536	131
Sachsen	100	1 530	+ 4,0	1 782	487 282	1 343 473	+ 5,8	1 560	- 13,3	2 095	134
Sachsen-Anhalt	65	929	+ 0,7	1 047	232 335	551 094	+ 5,2	1 117	- 13,0	1 458	131
Schleswig-Holstein	36	544	- 0,4	1 576	449 161	2 260 779	+ 0,3	1 252	- 6,8	1 637	131
Thüringen	53	739	+ 0,6	1 023	312 668	868 378	+ 13,9	1 020	- 3,5	1 335	131
Bundesrepublik Deutschland	1 112	17 882	+ 3,1	36 874	10 761 149	32 790 050	+ 3,3	33 463	- 2,8	44 923	134
Nachrichtlich:											
Alte Bundesländer (einschl. Berlin-West)	783	12 952	+ 3,3	30 097	8 831 723	27 072 763	+ 1,5	-	-	-	-
Neue Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)	329	4 930	+ 2,6	6 777	1 929 426	5 717 287	+ 12,8	-	-	-	-

¹ gegenüber Vorjahresmonat

² Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

³ ohne Umsatzsteuer

⁴ Anteil des Auslandsumsatzes am gesamten Umsatz in %

⁵ in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Betten

⁶ vorläufige Zahlen

Gedruckt im
Statistischen Landesamt
Schleswig-Holstein

Erläuterungen

Die Quelle ist nur bei Zahlen vermerkt, die nicht aus dem Statistischen Landesamt stammen.

Der Ausdruck „Kreise“ steht vereinfachend für „Kreise und kreisfreie Städte“.

Allen Berechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde.

Differenzen zwischen Gesamtzahl und Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundung.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle dargestellten Einheit
- = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- ... = Zahlenangaben lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- r = berichtigte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- s = geschätzte Zahl
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- / = Zahlenwert nicht sicher genug
- () = Zahlen haben eingeschränkte Aussagefähigkeit
- ≐ = entspricht

